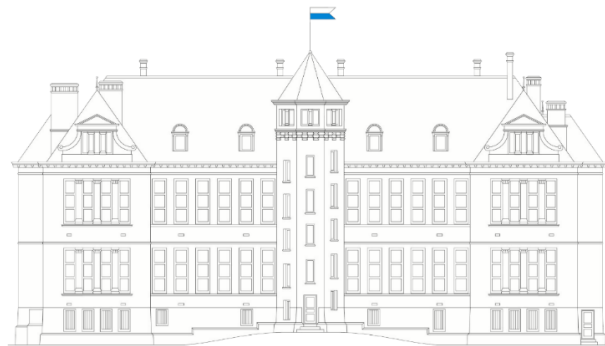


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

ich hoffe, Sie alle sind gut in das neue Jahr gestartet. Unter dem ambitionierten Motto „Eine autonome Union. Offen für die Welt.“ hat zum Jahresbeginn Zypern die Präsidentschaft im Rat der EU übernommen. Im nächsten halben Jahr sollen fünf Prioritäten vorangetrieben werden: (1) Sicherheit, (2) Wettbewerbsfähigkeit, (3) Offenheit nach außen, (4) Teilhabe und Unterstützung der Bürger sowie (5) eine angemessene Finanzierung der Europäischen Union. Neben der Stärkung der Autonomie in Zeiten geopolitischer und außenwirtschaftlicher Unsicherheit will Zypern bei Themen wie Wassermangel und dem Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarn im Östlichen Mittelmeer auch eigene Akzente setzen. Die Inhalte der zypriotischen Ratspräsidentschaft sind aus meiner Sicht gut gewählt und knüpfen an das Programm des vorangegangenen dänischen Vorsitzes an.



Die letzten Wochen haben gezeigt, dass eine Stärkung der Autonomie der EU dringlicher denn je ist. Dies haben die offensiv vorgetragenen Besitzansprüche von US-Präsident *Donald Trump* mit Blick auf Grönland und die damit verbundenen Zolldrohungen gegen Dänemark, Deutschland und sechs weitere europäische Länder verdeutlicht. Auch wenn zusätzliche US-Zölle erst einmal vom Tisch sind, so zeigt diese Art

des Umgangs miteinander einmal mehr, dass die transatlantischen Beziehungen in einem tiefgreifenden Wandel begriffen sind. Klar ist, dass grundlegende Prinzipien wie die territoriale Integrität und Souveränität von Staaten nicht zur Verhandlung stehen. Dies hat die EU im Rahmen ihres Sonder-Rates vergangene Woche auch nochmal deutlich gemacht.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir die richtigen Lehren aus diesen Entwicklungen ziehen. Die Verringerung von Abhängigkeiten, sowohl im Verteidigungsbereich als auch bei Wirtschaftsbeziehungen und Wettbewerbsfähigkeit, ist wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund ist es enttäuschend, dass das Europäische Parlament am vergangenen Mittwoch dafür gestimmt hat, das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten dem Europäischen Gerichtshof zur Prüfung vorzulegen. Die vollständige Umsetzung des Abkommens, das nach langwierigen Verhandlungen am 17. Januar in Paraguay endlich unterzeichnet werden konnte, droht dadurch weiter verzögert zu werden. Dies ist in doppelter Hinsicht bedauerlich. Einerseits schwächt die EU damit ihre internationale Glaubwürdigkeit als verlässlicher und handlungsfähiger Partner. Und andererseits sollten die dringend benötigten Wachstumsimpulse für unsere Unternehmen, die von neuen Absatzmärkten in



Südamerika und besserem Zugang zu kritischen Rohstoffen profitieren können, nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Auch vor diesem Hintergrund hoffe ich mit Blick auf den EU-Indien-Gipfel in Neu-Delhi in dieser Woche auf greifbare Ergebnisse beim EU-Freihandelsabkommen mit Indien. Nach den Fortschritten der vergangenen Wochen und Monate scheint hier eine Einigung in Sicht. Von einer engeren Zusammenarbeit mit dem bevölkerungsreichsten Land der Welt und einer Volkswirtschaft mit 1,4 Mrd. Konsumenten kann die EU in vielerlei Hinsicht profitieren. So würde ein Freihandelsabkommen mit Indien insbesondere für die bayerische Automobilindustrie große Vorteile bieten, da der drittgrößte Automobilmarkt der Welt bislang weitgehend abgeschottet war.

Klar ist: in diesen bewegten Zeiten muss Europa international handlungsfähig sein, aber auch selbst verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat im Rahmen ihrer Rede beim Weltwirtschaftsforum in Davos vergangene Woche die Bedeutung eines Regelwerks, das berechenbar ist und Innovationen fördert, noch einmal betont. Die weitere Stärkung des Binnenmarktes, etwa durch eine einheitliche europäische Unternehmensstruktur, das sog. „28. Regime“, ist auch aus bayerischer Sicht zu begrüßen. Zudem müssen natürlich auch die Bemühungen um einen spürbaren Bürokratieabbau entschlossen weitergeführt werden. Dafür wird sich Bayern auch in diesem Jahr mit Nachdruck einsetzen. Wir bleiben in Brüssel für Sie am Ball!

Nun aber genug der Vorrede. Ich lade Sie ein, sich auf den nachfolgenden Seiten über die jüngsten Entwicklungen in der Europäischen Union zu informieren, und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	9
RATSPRÄSIDENTSCHAFT	9
Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs: Grönland und die EU-USA-Beziehungen	9
Zyprische Ratspräsidentschaft: Überblick	9
EUROPÄISCHES PARLAMENT	9
Plenarwoche vom 19.-22.01.2026: Mercosur, Misstrauensvotum, Ukraine-Darlehen	9
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	11
Bürgermeister von Istanbul erhält Paweł-Adamowicz-Preis für die Verteidigung der Demokratie	11
INSTITUTIONELLES	12
Kommission schlägt Unterstützungsdarlehen für die Ukraine vor	12
INTERNATIONALES	12
Rat konsentiert Makrofinanzhilfe in Höhe von 500 Mio. € an Jordanien	12
Auszahlung einer Makrofinanzhilfe an Ägypten	13
Stärkung der Partnerschaft mit dem Libanon	13
Erneuerung der Beziehungen zu Syrien.....	13
Erstes Gipfeltreffen EU-Jordanien.....	14
Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland und verhängt Individualsanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen.....	14
MEDIEN	15
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Medienbereich.....	15
EU-Abgeordnete fordern Aufbau eines europäischen sozialen Netzwerks	15
STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	16
INNERES	16
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	16
ASYL UND MIGRATION	16
Frontex berichtet über Rückgang irregulärer Migration und gibt Ausblick auf Reformen 2026	16
FREIZÜGIGKEIT	17
Kommission legt achten Bericht zum Visa-Suspensionsmechanismus vor	17
INNERE SICHERHEIT	17
Kommission schlägt Verlängerung der Interim-Verordnung zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet vor	17
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	18
Kooperationsvereinbarung zwischen Europol und Argentinien.....	18
Europol Vorgehen gegen kriminelle Organisation „Black Axe“	18
Priorisierung der Post-Quantum-Kryptografie in Finanzdienstleistungen	19



GELDWÄSCHE	19
EBA und AMLA schließen Übergabe der AML/CFT-Mandate ab	19
CYBERSICHERHEIT	20
Kommission stärkt Cybersicherheitsresilienz der EU	20
KRITISCHE INFRASTRUKTUR	20
Öffentliche Konsultation zum Europäischen System für kritische Kommunikation gestartet	20
WAHLEN	21
Europäisches Wahlrecht: Parlament fordert Fortschritte bei Reformen (21.01.2026)	21
GLÜCKSSPIEL	21
EuGH-Urteil zu Rückforderung von Online-Glücksspieleinsätzen	21
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	23
ZYPRIISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT	23
Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	23
UKRAINE-EU	23
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für November 2025	23
BAUEN UND WOHNEN	24
Verordnung zu Bevölkerungs- und Wohnstatistiken ist in Kraft getreten	24
Kommission führt Konsultation zu Baudienstleistungen durch	24
Gegenseitige Anerkennung von Architekten zwischen der EU und Kanada	24
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Kohäsionspolitik	25
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2025	25
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 3. Quartal 2025	25
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	26
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogieeinigung für neue Vorschriften zur EU-Zwangslizenz ..	26
EuGH: Verstoß Polens gegen Grundsätze des Unionsrechts	26
Kommission: Veröffentlichung der Konsultation zur Überarbeitung der Europäischen Ermittlungsanordnung	27
EuGH: Pflicht zur Rückzahlung einer Vermittlungsgebühr	27
EuGH: Schlussanträge zur Vollstreckung eines ausländischen Haftbefehls	28
Kommission: Vorstellung einer neuen Strategie zur Bekämpfung von Rassismus	29
Europäisches Parlament: Bestätigung des eigenen Standpunkts zur Überarbeitung der Fluggastrechte	30
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	31
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK	31
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	32
HOCHSCHULEN/FORSCHUNG	32



Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Forschungsbereich.....	32
Kommission und Japan schließen Verhandlungen über Assoziierung mit Horizont Europa ab	32
KULTUR	33
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Kulturbereich	33
Kulturhauptstädte Europas 2026: Oulu/Finnland und Trenčín/Slowakei.....	33
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	35
Euro-Gruppe am 19.01.2026: u. a. Auswahlprozess für das Amt des EZB-Vizepräsidenten.....	35
ECOFIN-Rat am 20.01.2026: u. a. Arbeitsprogramm der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft.....	35
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGUNION.....	36
Digitaler Euro: Allgemeine Ausrichtung des Rates vom 19.12.2025.....	36
SAFE: Rat genehmigt bilaterales Abkommen mit Kanada	36
Bulgarien führt den Euro ein	37
Offener Brief europäischer Ökonomen zum digitalen Euro.....	37
Positionen der Deutschen Kreditwirtschaft zum digitalen Euro	37
STEUERN	38
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Kompromiss bei Mindeststeuer	38
Bruegel-Analyse zum Kompromiss mit den USA vom 05.01.2026	38
Bruegel: Auswirkungen europäischer Steueranreize auf die Säule 2	39
HAUSHALT	39
Rat verabschiedet partielles Verhandlungsmandat zum Binnenmarkt- und Zollprogramm (2028 - 2034)	39
Positionspapiere von BusinessEurope zum MFR 2028 - 2034 und Horizon Europe.....	39
MFR: gemeinsame Ausschusssitzung im Europäischen Parlaments am 19.01.2026	40
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	41
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	41
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi.....	41
Kommission initiiert gezielte und öffentliche Konsultation zur Reform von Venture- und Wachstumskapitalfonds.....	41
Kommission initiiert zwei Konsultationen betreffend die Verordnung zu ESG-Ratingtätigkeiten	42
Kommission initiiert Sondierung zum Binnenmarkt für Verteidigung	42
Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für in Kanada erzeugten erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate für den EU-Markt.....	42
Kommission veröffentlicht Anzeiger für staatliche Beihilfen 2025	43
Abschluss des zweiten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für strategische Projekte im Rahmen des Critical Raw Materials Act.....	43
Kommission veröffentlicht Mitglieder der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen	44
Kommission startet Aufforderung zur Bewerbung für informelle Expertengruppe im Automobilsektor	44



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Unternehmen der Wolf-Gruppe durch die chinesische WH Group	44
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	45
Kommission legt Verordnungsvorschlag über digitale Netze vor	45
AUßENWIRTSCHAFT	45
EU und Mercosur unterzeichnen Partnerschaftsabkommen und Interimsabkommen für Handel	45
Europäisches Parlament beauftragt EuGH mit Prüfung des EU-Mercosur-Abkommens	46
Kommission initiiert Sondierung zu Handelsmaßnahmen für Aluminiumschrott	46
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einführung von Bariumcarbonat mit Ursprung in der Volksrepublik China und Indien ein	47
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von geschmolzenem Aluminiumoxid mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	47
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen	47
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Einreichung von Preisverpflichtungsangeboten für die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China	48
ENERGIE	48
Kommission initiiert öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Methodik sowie der Daten für Biokraftstoffe mit hohem ILUC-Risiko sowie deren schrittweise Reduzierung	48
Kommission veröffentlicht Fitness-Check zur Bewertung der Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor	48
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	50
UMWELT	50
Konsultation zur künftigen EU-Arktispolitik gestartet	50
Konsultation zu Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft gestartet	50
Konsultation zu Bewertung der EU-Richtlinie zu Einwegkunststoffen gestartet	50
Konsultation über den Zugang zu genetischen Ressourcen gestartet	51
Europaweite Studie: Wiederherstellung von Feuchtgebieten kann Stickstoffeinträge deutlich senken	51
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und des Kunststoffrecyclings vor	51
VERBRAUCHERSCHUTZ	52
Neue EU-Regeln zu PFAS in Trinkwasser treten in Kraft	52
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	53
Außerordentliches Treffen der EU-Agrarminister, 07.01.2026, Brüssel	53
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	54
Kommission legt Vereinfachungspaket für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit („Food- and Feed-Safety-Omnibus“) vor	55
EU und Mercosur unterzeichnen Partnerschaftsabkommen und Interimsabkommen für Handel	56



Rat und Europäisches Parlament bestätigen Erleichterungen für Landwirte final	57
Kommission veröffentlicht EU-Landwirtschaftsausblick 2025 - 2035	58
Kommission kündigt Umsetzungsschritte zur Absatzförderung 2026 an	58
Kommission führt Sondierung zur Mitteilung über bessere Rechtsetzung durch	59
Kommission startet Konsultation zu integrierten EU-Betriebsstatistiken 2030 - 2039	60
Europäisches Parlament lehnt Zulassung der Gen-Zuckerrübe KWS20-1 ab	60
Europäisches Parlament lehnt Zulassung von Genmais NK603 ab	60
Kommission verlängert die Nitrat-Ausnahmeregelung für Irland	61
UN erklärt 2026 zum Internationalen Jahr der Bäuerin	61
Europäisches Parlament: Bestätigung des eigenen Standpunkts zur Überarbeitung der Fluggastrechte	61
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	63
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS	63
Sitzung des PES-Vorstandes: Wahl einer neuen Vorsitzenden	63
Kommission: Analyse von Forschungsprojekten zur Förderung der Gleichstellung	64
Kommission schlägt vor, über 3.400 entlassene Arbeitnehmer in der Automobilindustrie in Belgien mit 7,5 Mio. € zu unterstützen	64
EAfA-Überwachungsumfrage 2024 - 2025 zeigt Fortschritte bei Ausbildungszielen	65
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	66
Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP	66
Europäische Arzneimittel-Agentur veröffentlicht Übersicht zu Arzneimittelzulassungen 2025	66
EMA und FDA legen gemeinsame KI-Grundsätze für Arzneimittel fest	66
Weltgesundheitsorganisation: Günstiger Alkohol belastet Europas Gesundheit	67
Kommission: Priorisierung von Gesundheitsbedrohungen	67
Kommission startet Konsultation zur Revision der Medizinproduktevorschriften	67
Neue EU-Referenzlabore nehmen Betrieb auf	68
Kommission benennt vier neue EU-Referenzlabore für Hochrisiko-IVDs	68
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	69
Kommission erarbeitet Verhaltenskodex zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte	69
Kommission plant Stärkung für Open-Source	69
Konsultationsergebnisse zur Evaluation des Digital Markets Acts	69
KI-Tool „Grok“ auf Plattform X in der Kritik	70



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs: Grönland und die EU-USA-Beziehungen

Am 22.01.2026 kamen die Staats- und Regierungschefs zu einer außerordentlichen informellen Tagung zusammen. Anlass waren die Aussagen von US-Präsident *Donald Trump*, dass Grönland den USA gehören solle, sowie die Androhung von Strafzöllen ab dem 01.02.2026 gegen Länder, die sich dem entgegen gestellt hatten (Dänemark, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Schweden, Finnland, Norwegen und Großbritannien). Nachdem *Trump* kurz vor dem Gipfeltreffen zurückruderte und ein militärisches Einschreiten und zusätzliche Zölle ausschloss, haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs über diese jüngsten Entwicklungen ausgetauscht und ihr weiteres Vorgehen abgestimmt. Im Fokus stand dabei die Sicherheit der Arktis sowie die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität Grönlands und Dänemarks. Hinsichtlich der EU-US-Handelsbeziehungen erläuterte Ratspräsident *António Costa*, dass die EU weiterhin für sich selbst einstehen und ihre Interessen gegen jede Form von Nötigung verteidigen werde und auch die Instrumente habe (Anti-Zwang-Instrument), um dies zu tun.

[Tagungsseite](#)

Zyprische Ratspräsidentschaft: Überblick

Am 01.01.2026 hat Zypern die Präsidentschaft im Rat der EU übernommen. Unter dem Motto „Eine autonome Union. Offen für die Welt.“ sollen im Rahmen der sechsmonatigen Ratspräsidentschaft fünf Prioritäten vorangetrieben werden: Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Offenheit nach außen, Teilhabe u. Unterstützung der Bürger sowie angemessene Finanzierung. Neben der Stärkung der strategischen Autonomie der EU in Zeiten geopolitischer und außenwirtschaftlicher Unsicherheit will Zypern bei Themen wie Wassermangel und dem Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarn im Östlichen Mittelmeer auch eigene Akzente setzen.

[Website der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 19.-22.01.2026: Mercosur, Misstrauensvotum, Ukraine-Darlehen

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Prüfung des Mercosur-Abkommens durch den EuGH**

Am 21.01.2026 stimmten die Abgeordneten in einer knappen Entscheidung (334 Ja-Stimmen, 324 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen) dafür, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um ein



Rechtsgutachten zum Mercosur-Abkommen zu ersuchen. Der EuGH soll prüfen, ob das Partnerschaftsabkommen sowie das Interimsabkommen mit den EU-Verträgen vereinbar sind. Erst nach der Prüfung durch den EuGH kann das Parlament entscheiden, ob es dem Abkommen zustimmt.

- **Misstrauensantrag gegen die Kommission**

Am 22.01.2026 lehnten die Abgeordneten einen Misstrauensantrag gegen die Europäische Kommission mit 165 Ja-Stimmen, 390 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab. Der von der rechten Fraktion „Patrioten für Europa“ (PfE) eingebrachte Antrag war der vierte Misstrauensantrag innerhalb von sechs Monaten. Er richtete sich insbesondere gegen das Mercosur-Handelsabkommen, das den Antragstellern zufolge parlamentarische Kontrollrechte missachte und europäische Landwirte benachteilige.

- **28. Regime als neuer Rechtsrahmen für innovative Unternehmen**

Am 20.01.2026 verabschiedete das EP den Initiativvorschlag für das sogenannte „28. Regime“. Er enthält Empfehlungen zu einem neuen harmonisierten Rechtsrahmen, der Unternehmen Wachstum und globale Expansion erleichtern soll. Diese Einheitliche Europäische Gesellschaft (S.EU) soll für nicht börsennotierte Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten, die in einem der Mitgliedstaaten ansässig sind. Die Registrierung einer S.EU soll vollständig digital erfolgen, innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen werden können und lediglich ein Mindeststammkapital von einem Euro erfordern. Zudem enthält der Bericht Vorschläge zu erleichtertem Zugang zu Investitionen, Gewinnung von Spitzenkräften, Wissenstransfer und spezialisierter Streitbeilegung für S.EUs. Die Kommission soll im 1. Quartal 2026 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen.

- **Unterstützungsdarlehen für die Ukraine**

Am 20.01.2026 einigten sich die Abgeordneten zunächst auf die Behandlung des Finanzhilfepakets für die Ukraine im beschleunigten Verfahren. Das Paket wurde am 14.01.2026 seitens der Kommission vorgeschlagen und beinhaltet einen Vorschlag zur Einrichtung eines EU-Unterstützungsdarlehens über 90 Mrd. €, einen Vorschlag zur Änderung der Ukraine-Fazilität (Bedingungen, unter denen das Darlehen ausgezahlt wird) sowie einen Vorschlag zur Änderung des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens (Deckung des Darlehens über den Spielraum im EU-Haushalt).

Zeitgleich wurde die Behandlung des Ratsbeschlusses über die Anwendung des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit (Zusammenwirken von 24 Mitgliedstaaten ohne Tschechien, Ungarn und der Slowakei) beschlossen und inhaltlich am 21.01. mit 499 Ja-Stimmen, 135 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen gebilligt.

- **Jahresberichte 2025 zur Umsetzung der GASP und der GSPV**

Die Abgeordneten stimmten am 21.01.2026 über die Jahresberichte 2025 zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und zur Umsetzung der Gemeinsamen



Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GVSP) ab. In Bezug auf die GASP verurteilt das Parlament den Einsatz einseitiger Handelsdrohungen der USA und den schwindenden Einsatz für Multilateralismus. Angesichts des „Bogens an Instabilität“ rund um Europa müsse die EU besonders nach Außen offen und engagiert bleiben. Die EU-Erweiterung sei eine geostrategische Investition und eine diplomatische Lösung des Krieges in der Ukraine dürfe nicht unter russischen Bedingungen erfolgen. Der Bericht wurde mit 392 Ja-Stimmen, 179 Nein-Stimmen bei 83 Enthaltungen angenommen. Im Bericht zur GSVP erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der sich verschlechternden geopolitischen Lage mit Russland als größter und erheblicher Bedrohung für die EU (Angriffskrieg gegen die Ukraine, Luftraumverletzungen, hybride Kriegsführung über Angriffe im Cyber- und Informationsbereich in der EU und in Nachbarländern). Auch die Ambitionen der USA in Bezug auf Grönland finden Eingang. Vor dieser Ausgangslage wird eine Abschreckungslücke der EU erkannt, wobei die bisherigen Maßnahmen gewürdigt werden, aber auch die Forderung nach einer Beschleunigung der Arbeiten (u.a. in Bezug auf ein Drohnenabwehrsystem, den Ostflankenschutz, die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie sowie die militärische Mobilität) erhoben. Die Missionen und Operationen der GSVP müssen gestärkt und die Partnerschaften, einschließlich die Zusammenarbeit mit der NATO, gepflegt werden. Der Bericht wurde mit 395 Ja-Stimmen, 197 Nein-Stimmen bei 70 Enthaltungen angenommen.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 09.-12.02.2026 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Bürgermeister von Istanbul erhält Pawel-Adamowicz-Preis für die Verteidigung der Demokratie

Ekrem İmamoğlu, Bürgermeister von Istanbul, wird für seine Bemühungen um die Verteidigung der Demokratie in der Türkei mit dem fünften Pawel-Adamowicz-Preis ausgezeichnet. Die offizielle Verleihung ist im Rahmen der Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) am 04./05.03.2026 in Brüssel geplant. Die AdR-Präsidentin *Kata Tűttő* erklärte, dass es in Europa keinen Platz für Ausgrenzung gebe und diejenigen unterstützt werden müssten, die die europäischen Grundwerte verteidigen. *İmamoğlu* wurde im März 2025 abgesetzt und befindet sich seither in Untersuchungshaft. Zuletzt wurde gegen ihn eine fast 4000 Seiten starke Anklageschrift verfasst, in der eine Haftstrafe zwischen 828 und 2430 Jahren wegen 142 Straftaten gefordert wird. *İmamoğlu* gilt als wichtigster Konkurrent des türkischen Präsidenten Erdoğan.

Hintergrundinformation: Der nach dem 2019 im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung erstochenen Bürgermeister von Danzig benannte Preis wurde vom AdR in Zusammenarbeit mit der Stadt Danzig und dem Internationalen Netzwerk der Zufluchtsstädte ins Leben gerufen. Er wird lokalen Führungspersonlichkeiten verliehen, die Autokratie, Intoleranz, Hetze und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen. Er würdigt die Arbeit von Politikern, Beamten, Organisationen und Bürgern, die sich trotz Bedrohungen dafür einsetzen, dass die Demokratie auf lokaler Ebene funktioniert und bessere und offenere Gemeinschaften unterstützt werden. Zu



den früheren Preisträgern zählen u. a. der Kiewer Bürgermeister *Vitali Klitschko* und die frühere Oberbürgermeisterin von Köln *Henriette Reker*.

[Pressemitteilung des AdR](#)

[Homepage des Paweł-Adamowicz-Preises](#)

INSTITUTIONELLES

Kommission schlägt Unterstützungsdarlehen für die Ukraine vor

Die Kommission legte am 14.01.2026 drei Gesetzestexte vor, um den Finanzierungsbedarf der Ukraine für die Jahre 2026 und 2027 (teilweise) zu decken. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag zur Einrichtung eines „Unterstützungsdarlehens“ in Höhe von 90 Mrd. €, einen Vorschlag zur Änderung der Ukraine-Fazilität zur Festlegung der Bedingungen für dieses Darlehen in Bezug auf Investitionen, Reformen und die Einhaltung demokratischer Standards (Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung), und einen Vorschlag zur Änderung des mehrjährigen Finanzrahmens, um die Kommission zu ermächtigen, Mittel für die Ukraine aus den Spielräumen des EU-Haushalts zu beschaffen. Das Darlehen wird durch gemeinsame EU-Anleihen finanziert. Ca. 60 Mrd. € des Darlehens sind für die militärische Unterstützung der Ukraine vorgesehen, die restlichen rd. 30 Mrd. € können als allgemeine Budgethilfe verwendet werden. Die militärische Unterstützung soll nach einem Kaskadenprinzip vorrangig aus der EU beschafft werden (europäische Präferenz); die Ukraine soll nur dann Waffen von außerhalb der EU beziehen, wenn keine geeignete europäische Militärausrüstung verfügbar ist. Die ersten beiden Vorschläge werden im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen 24 Mitgliedstaaten angenommen, da Ungarn, die Slowakei und Tschechien sich nicht beteiligen wollten. Die Änderung des MFR erfordert Einstimmigkeit, wobei die drei ablehnenden Länder keinen Gebrauch von ihrem Veto machen werden.

[Pressemitteilung vom 14.01.2026](#)

INTERNATIONALES

Rat konsentiert Makrofinanzhilfe in Höhe von 500 Mio. € an Jordanien

Der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ hat am 20.01.2026 eine neue Makrofinanzhilfe für Jordanien in Höhe von 500 Mio. € in Form langfristiger Darlehen angenommen. Mit dieser Unterstützung soll die wirtschaftliche Stabilität des Landes gestärkt und Jordaniens Reformagenda angesichts erheblicher interner und externer Herausforderungen gefördert werden. Jordanien leidet unter hoher Arbeitslosigkeit, einem chronischen Leistungsbilanzdefizit und einer Staatsverschuldung von über 90 % des BIP, die durch regionale Instabilität zusätzlich belastet wird. Die Makrofinanzhilfe wird über zweieinhalb Jahre in drei Tranchen ausgezahlt und ist an konkrete Reformfortschritte sowie die Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten geknüpft. Die Maßnahme ist Teil der strategischen und umfassenden Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien, in deren Rahmen im Januar 2025 ein Finanz- und Investitionspaket der EU in Höhe von insgesamt 3 Mrd. € angekündigt wurde.



[Pressemitteilung des Rates](#)

Auszahlung einer Makrofinanzhilfe an Ägypten

Am 15.01.2026 wies die Kommission die Auszahlung einer Makrofinanzhilfe in Höhe von 1 Mrd. € an Ägypten an. Damit soll das Land darin unterstützt werden, einen Teil seines laufenden Finanzierungsbedarfs zu decken sowie Wirtschaftsreformen voranzubringen. Die Zahlung als Teil eines insgesamt 5 Mrd. € umfassenden Makrofinanzhilfepakets ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und umfassenden Partnerschaft zwischen der EU und Ägypten, die im März 2024 geschlossen wurde.

[Pressemitteilung](#)

Stärkung der Partnerschaft mit dem Libanon

Am 09.01.2026 trafen Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und Ratspräsident *António Costa* in Beirut mit dem libanesischen Präsidenten *Joseph Aoun* und dem Premierminister *Nawaf Salam* zusammen. Die EU begrüßte die jüngsten Schritte zur Stabilisierung des Landes und hob die Bedeutung der bevorstehenden Parlamentswahlen hervor. Sie bekräftigte ihre Bereitschaft, Gespräche über eine strategische und umfassende Partnerschaft mit dem Libanon aufzunehmen, sobald die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Von zentraler Bedeutung seien dabei insbesondere eine Reform des Bankensektors sowie die Modernisierung staatlicher Institutionen. Zudem unterstrich die EU ihre Unterstützung für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und die staatlichen Sicherheitsinstitutionen des Libanons. Ebenso betonte sie die Notwendigkeit der Entwaffnung nichtstaatlicher Akteure wie der Hisbollah und die vollständige Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens zwischen dem Libanon und Israel.

[Pressemitteilung](#)

Erneuerung der Beziehungen zu Syrien

Am 09.01.2026 trafen Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und Ratspräsident *António Costa* in Damaskus mit dem syrischen Präsidenten *Ahmed al-Shaara* zusammen, um sich über die erneuerten bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Syrien auszutauschen. Es war der erste Besuch dieser Art seit dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024. Die bilateralen Beziehungen sollen sich künftig auf drei Säulen stützen: 1) eine neue politische Partnerschaft zur Unterstützung eines friedlichen und inklusiven Übergangsprozesses sowie der inneren Aussöhnung und regionalen Wiedereingliederung Syriens; 2) Ausbau der handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, unter anderem durch eine stärkere Einbindung Syriens in Initiativen des Pakts für den Mittelmeerraum; 3) finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 620 Mio. € für die Jahre 2026 und 2027, darunter humanitäre Hilfe, Soforthilfen für den Wiederaufbau und bilaterale Unterstützung. Die EU bekräftigte zudem die zentrale Bedeutung wirksamer Reformen für eine nachhaltige Aussöhnung und den Wiederaufbau sowie ihre Bereitschaft, diese zu unterstützen.

[Pressemitteilung](#)



Erstes Gipfeltreffen EU-Jordanien

Am 08.01.2026 fand das erste Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Haschemitischen Königreich Jordanien in Amman statt. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und Ratspräsident *António Costa* trafen mit König *Abdullah II.* zusammen. Im Mittelpunkt standen die bisherigen Fortschritte der vor einem Jahr geschlossenen strategischen und umfassenden Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien sowie die Prioritäten für die künftige Zusammenarbeit. Die EU bekräftigte ihre Unterstützung für Jordaniens wirtschaftliche Resilienz, Reformbemühungen und politische Modernisierungsagenda. Beide Seiten vereinbarten, nachhaltigen Handel und den Ausbau des Humankapitals zu fördern sowie enger in den Bereichen Sicherheit, Grenzmanagement und Energiewende zusammenzuarbeiten. Zudem wurden aktuelle außenpolitische Fragen erörtert, darunter die humanitäre Lage und Bemühungen um Frieden in Gaza, die Stabilisierung Syriens sowie die Unterstützung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Ukraine.

[Tagungsseite](#)

[gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens](#)

Rat verlängert Wirtschaftssanktionen gegen Russland und verhängt Individualsanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen

Am 22.12.2025 verlängerte der Rat die Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland um weitere sechs Monate. Die 2014 verhängten und im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ausgeweiteten Maßnahmen umfassen Beschränkungen verschiedener Sektoren wie Handel, Finanzen und Energie, insbesondere auch ein Verbot der Einfuhr oder Weiterleitung von Rohöl und bestimmten Erdölzeugnissen auf dem Seeweg aus Russland in die EU sowie die Aussetzung der Sendetätigkeiten und Rundfunklizenzen mehrerer vom Kreml unterstützter Desinformationsquellen. Zudem bestehen Maßnahmen, um gegen die Umgehung von Sanktionen vorzugehen. Die Sanktionen gelten nun bis zum 31.07.2026.

Zudem verhängte der Rat Sanktionen gegen zwei Angehörige der russischen Justiz im Zusammenhang mit Verletzungen der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Bei den sanktionierten Personen handelt es sich um *Dmitry Gordeev*, einen Richter am Stadtgericht Moskau, der wiederholt politisch motivierte Urteile gegen Oppositionelle und Menschenrechtsverteidiger erlassen habe, sowie *Lyudmila Balandina*, die ihre Position als Staatsanwältin systematisch missbraucht habe, um politisch motivierte Anklagen zu erheben, und an mehreren Fällen beteiligt sein soll, die durch schwere Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet seien. Die Vermögenswerte der beiden Personen werden eingefroren, und es ist Bürgern und Unternehmen der EU verboten, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen. Zudem gilt für sie ein Reiserverbot in das Hoheitsgebiet der EU.

[Pressemitteilung Wirtschaftssanktionen](#)

[Pressemitteilung Individualsanktionen](#)



MEDIEN

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Medienbereich

Zypern hat zum 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026 von Dänemark übernommen. Im Medienbereich sind keine Ratsschlussfolgerungen geplant. Vielmehr sollen in mehreren Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Audiovisueller Sektor und Medien (RAG AVM) Schlüsselthemen des aktuellen EU-Rahmens erörtert werden: So möchte Zypern mit den anderen 26 EU-Mitgliedstaaten u.a. die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes, die aktuelle Evaluierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und die Medienaspekte des Europäischen Schutzschilds für die Demokratie in den Blick nehmen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Auffindbarkeit verlässlicher Informationen, den Jugendmedienschutz und die Medienkompetenz gelegt werden. Das formelle Treffen der Medienministerinnen und -minister in Brüssel ist für den 12.05.2026 geplant.

[Arbeitsprogramm der Ratspräsidentschaft](#)

[Homepage der RAG AVM](#)

EU-Abgeordnete fordern Aufbau eines europäischen sozialen Netzwerks

Am 19.01.2026 forderten 54 Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP) in einem offenen Brief an Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* den Aufbau eines europäischen sozialen Netzwerks. Auslöser war der Skandal um den KI-Bot Grok, der auf der Plattform X Nacktbilder sowie Darstellungen sexualisierter Gewalt an Frauen und Minderjährigen generiert hatte. Die Unterzeichner rufen die Kommission dazu auf, europäische Innovationen im Bereich sozialer Medien stärker zu fördern, um Alternativen zu den marktbeherrschenden Plattformen zu schaffen. Um die Abhängigkeit der Nutzer von einzelnen Diensten zu verringern und einen einfachen Datentransfer zwischen verschiedenen Plattformen zu ermöglichen, sollen Portabilitätsrechte sichergestellt werden. Verstöße gegen geltendes Recht, insbesondere im Zusammenhang mit Darstellungen von Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Frauen, müssten strikt verfolgt werden. Zudem fordern die Abgeordneten die Kommission sowie nationale Regierungen dazu auf, nicht länger über X zu kommunizieren. Die überwiegende Mehrheit der Unterzeichner des offenen Briefes gehört der Grünen und Renew-Fraktion im EP an.

[Offener Brief](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERES

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Zypern übernimmt von Dänemark zum 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026 (siehe hierzu auch Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB). Die Präsidentschaft setzt auf ein starkes und autonomes Europa, das seine Außengrenzen kontrolliert, die Bürger schützt und die grundlegenden Werte wahrt.

Im Bereich Justiz und Inneres liegt der Fokus auf der Umsetzung des Pakts für Migration und Asyl, der Effizienz des Asyl- und Rückführungssystems sowie dem Ausbau von Partnerschaften mit Drittstaaten. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und EU-Agenturen intensiviert werden, um grenzüberschreitende Kriminalität und neue technologische Bedrohungen zu bekämpfen. Weiteres Ziel ist die Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Vorbereitung und Resilienz der EU gegenüber allen Bedrohungsarten.

Im Bereich Telekommunikation wird die Initiativen zur Vereinfachung digitaler und datenbezogener Rahmenbedingungen fördern und Innovationen in Schlüsseltechnologien wie KI und Cloud-Computing vorantreiben. Die Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit wird ausgebaut, um kritische Infrastrukturen zu schützen. Im Bereich Allgemeine Angelegenheiten sollen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt gestärkt werden. Im Bereich Sport liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von Sporttourismus, aktivem Altern und psychischer Gesundheit sowie der Stärkung von Integrität und guter Regierungsführung.

[Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft](#)

[Zum Arbeitsprogramm](#)

ASYL UND MIGRATION

Frontex berichtet über Rückgang irregulärer Migration und gibt Ausblick auf Reformen 2026

Frontex meldete am 15.01.2026 einen Rückgang irregulärer Grenzübertritte um 26 % gegenüber 2024. Insgesamt wurden rund 178.000 Übertritte an den EU-Außengrenzen festgestellt – weniger als die Hälfte des Werts von 2023 und niedrigster Stand seit 2021. Die Agentur warnt jedoch vor einer volatilen Lage, bedingt durch Konflikte, politische Instabilität und Schleuseraktivitäten.

Für 2026 erwartet Frontex grundlegende Reformen: Der Pakt zu Migration und Asyl wird ab Juni vollständig anwendbar, das Entry-Exit-System geht in Betrieb, und ETIAS wird eingeführt. Bei stabiler geopolitischer Lage könnte der Rückgang der irregulären Migration anhalten, vorausgesetzt, die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern bleibt eng und die Behörden verfügen über eine dauerhaft hohe Einsatzbereitschaft der Behörden.



Entwicklungen auf den Hauptrouten: Zentrale Mittelmeerroute bleibt führend, östliche Mittelmeerroute rückläufig mit Anstieg Ostlibyen – Kreta, Westafrikanische Route minus zwei Drittel, Westbalkanroute deutlich rückläufig dank neuer Operation in Bosnien und Herzegowina, westliches Mittelmeer mit mehr Abfahrten aus Algerien, Ärmelkanal stabil.

Häufigste Herkunftsländer: Bangladesch, Ägypten, Afghanistan; wichtigstes Abfahrtsland bleibt Libyen. 1.878 Todesfälle im Mittelmeer gegenüber 2.573 im Vorjahr. Frontex unterstützt Mitgliedstaaten mit Luft- und Seeaufklärung sowie technischer Hilfe.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Kommission legt achten Bericht zum Visa-Suspensionsmechanismus vor

Die Europäische Kommission hat ihren 8. Bericht zum Visa-Suspensionsmechanismus veröffentlicht. Der Bericht bewertet die Einhaltung der Anforderungen durch Partnerländer. Fortschritte sind erkennbar, doch bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen. Die Kommission fordert eine vollständige Angleichung der Visapolitik, insbesondere in den Westbalkan- und Östlichen Partnerschaftsländern. Georgien hat Verpflichtungen zurückgenommen und Empfehlungen nicht umgesetzt. Irreguläre Migration über die Westbalkanroute ist seit 2023 gesunken, dennoch bereiten Gewalt durch Schleusernetzwerke und Druck an Grenzen Sorgen. Unbegründete Asylanträge von visabefreiten Staatsangehörigen bleiben hoch. Im Sicherheitsbereich lobt die Kommission die Zusammenarbeit mit Europol und Eurojust, warnt aber vor neuen Risiken wie Waffenhandel über Moldau und Einfluss Russlands in Georgien. Investor-Staatsbürgerschaftsprogramme in der östlichen Karibik gelten weiterhin als Sicherheitsrisiko. Die Kommission kündigt mögliche Maßnahmen gegen Georgien an, einschließlich einer teilweisen oder vollständigen Aussetzung der Visafreiheit. Das neue, flexiblere Verfahren tritt am 30.12.2025 in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht](#)

INNERE SICHERHEIT

Kommission schlägt Verlängerung der Interim-Verordnung zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet vor

Die Kommission hat am 19.12.2025 eine Verlängerung der Interim-Verordnung vorgeschlagen, die eine Abweichung von bestimmten Bestimmungen der ePrivacy-Richtlinie vorsieht, um den Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch im Internet fortzuführen. Die Verlängerung ermöglicht es Anbietern bestimmter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste weiterhin freiwillig Inhalte auf sexuellem Kindesmissbrauch zu erkennen, zu melden und entsprechendes Material zu entfernen. Die aktuelle Interim-Verordnung läuft am 03.04.2026 aus. Ohne neue Regelungen wäre die Erkennung und Meldung solcher Inhalte



nicht mehr zulässig, was die Verbreitung von Missbrauchsmaterial und das Grooming von Kindern erleichtern würde. Die Kommission hatte bereits im Mai 2022 einen Vorschlag für eine langfristige Regelung zur Verhinderung und Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch vorgelegt. Da die Verhandlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind, soll die Interim-Verordnung nun bis zum 03.04.2028 verlängert werden, um eine Gesetzeslücke zu vermeiden. Das Europäische Parlament und der Rat müssen den Vorschlag annehmen.

[Pressemitteilung](#)

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Kooperationsvereinbarung zwischen Europol und Argentinien

Im Dezember 2025 hat Europol eine Kooperationsvereinbarung mit dem argentinischen Ministerium für nationale Sicherheit unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität in Europa und Südamerika zu stärken. Hierüber informierte Europol am 15.01.2026. Die Zusammenarbeit soll insbesondere den Informationsaustausch sowie die Unterstützung bei Ermittlungen erleichtern. Die Vereinbarung umfasst u. a. Straftaten im Bereich Terrorismus, Drogenhandel, Menschenhandel sowie sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Vorgesehen sind zudem der Austausch von Fachwissen, Lagebildern und strategischen Analysen sowie die Beteiligung an Schulungsmaßnahmen. Die Parteien stellen klar, dass es sich bei der Vereinbarung nicht um ein internationales Abkommen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt. Sie begründet zudem keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten durch Europol. Derartige Datenübermittlungen sind weiterhin nur einzelfallbezogen und unter zusätzlichen Schutzvorkehrungen zulässig. Zur Umsetzung der Zusammenarbeit wird auf argentinischer Seite eine nationale Kontaktstelle eingerichtet, die einen 24-Stunden-Austausch mit Europol sicherstellen und die beteiligten Strafverfolgungsbehörden koordinieren soll.

[Pressemitteilung](#)

Europol Vorgehen gegen kriminelle Organisation „Black Axe“

Am 09.01.2026 berichtete Europol über einen erfolgreichen Einsatz gegen die international agierende kriminelle Organisation „Black Axe“, bei dem in Spanien insgesamt 34 Personen festgenommen wurden. Die Maßnahmen erfolgten im Rahmen von Ermittlungen der spanischen Nationalpolizei in enger Zusammenarbeit mit der bayerischen Landespolizei und mit operativer Unterstützung durch Europol. Bei der Organisation handelt es sich um eine Gruppierung mit nigerianischem Hintergrund, die weltweit aktiv ist und deren Ursprünge bis in die 1970er Jahre zurückreichen. Unter die Aktivitäten der Gruppe fallen Internetkriminalität, Drogenhandel, Menschenhandel und Zwangsprostitution, Entführungen sowie bewaffnete Raubüberfälle. Allein durch Betrugsdelikte seien Schäden von rund 5,93 Mio. € entstanden. Die Festnahmen erfolgten in Madrid, Barcelona, Sevilla und Málaga. Kern der festgenommenen Gruppe waren zehn nigerianische



Staatsangehörige. Im Zuge der Maßnahmen wurden rund 120.000 € auf Konten sowie 66.000 € Bargeld sichergestellt. Der grenzüberschreitende Einsatz umfasste insbesondere die Analyse- und Informationsunterstützung durch die bayerische Landespolizei sowie den Einsatz von zwei bayerischen Beamten vor Ort.

[Pressemitteilung](#)

Priorisierung der Post-Quantum-Kryptografie in Finanzdienstleistungen

Am 21.01.2026 veröffentlichte Europol gemeinsam mit Partnern einen Bericht, der Finanzinstituten einen praxisnahen Rahmen für die Umstellung auf quantensichere Verschlüsselung bietet. Fortschritte in der Quantencomputing-Technologie gefährden langfristig bestehende Standards.

Das Dokument empfiehlt eine risikobasierte Priorisierung: Systeme mit sensiblen Daten und hoher Lebensdauer sollen zuerst migriert werden. Faktoren wie Angriffsrisiko, Geschäftsauswirkungen und Implementierungskosten fließen in die Bewertung ein.

Als kurzfristige Maßnahmen werden hybride Verschlüsselung für öffentliche Webseiten sowie die Entfernung veralteter Kryptografie genannt. Diese „No-Regret“-Schritte stärken die aktuelle Sicherheit und erleichtern die spätere Migration.

Die Umstellung auf quantensichere Verfahren ist ein mehrjähriger Prozess, der frühzeitige Planung, Abstimmung mit Anbietern und Integration in bestehende Risikomanagementprogramme erfordert.

[Pressemitteilung](#)

GELDWÄSCHE

EBA und AMLA schließen Übergabe der AML/CFT-Mandate ab

Am 19.01.2026 wurde bekanntgegeben, dass die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Behörde für Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung (AMLA) zum 01.01.2026 die vollständige Übertragung aller Mandate abgeschlossen haben. Damit endet das eigenständige Mandat der EBA, das seit 2020 bestand, und setzt einen zentralen Baustein des neuen EU-Pakets zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung um.

Die Übergabe erfolgte reibungslos: Wichtige Instrumente wie die EuReCa-Datenbank, Risikoanalysen und Fachwissen wurden an AMLA übertragen. Bestehende Leitlinien der EBA bleiben bis zur Ablösung durch AMLA gültig, um regulatorische Kontinuität sicherzustellen.

AMLA wird künftig das EU-Single-Rulebook vervollständigen, die Arbeit der Financial Intelligence Units (FIUs) koordinieren und 40 besonders komplexe Finanzinstitute direkt beaufsichtigen. Die EBA bleibt für die Bekämpfung von Geldwäsche im Rahmen der Bankenaufsicht zuständig und arbeitet eng mit AMLA zusammen.



Ein „Memorandum of Understanding“ regelt die Kooperation beider Behörden und ermöglicht regelmäßigen Informationsaustausch sowie gemeinsame Initiativen. Ziel ist eine effektivere und einheitliche europäische Antwort auf Finanzkriminalität.

[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT

Kommission stärkt Cybersicherheitsresilienz der EU

Die Kommission hat am 20.01.2026 ein neues Cybersecurity-Paket vorgestellt, um die Widerstandsfähigkeit der EU gegen zunehmende Cyber- und Hybridangriffe zu erhöhen. Kernpunkt ist die Überarbeitung des Cybersecurity Act, der die Sicherheit von IKT-Lieferketten verbessert und Produkte „cybersecure by design“ macht. Ein vereinfachtes Zertifizierungsverfahren soll Unternehmen entlasten und Vertrauen schaffen.

Das Paket führt ein Sicherheitsrahmenwerk für vertrauenswürdige Lieferketten ein und verpflichtet zur Risikoreduzierung in europäischen Mobilfunknetzen gegenüber Hochrisikoanbietern. Die überarbeitete Zertifizierungsrahmenordnung (ECCF) beschleunigt die Entwicklung von Zertifizierungsschemata und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Ergänzend werden die NIS2-Richtlinie angepasst und Compliance-Anforderungen für rund 28.700 Unternehmen erleichtert. Die EU-Agentur ENISA erhält erweiterte Befugnisse für Bedrohungsanalysen, Frühwarnungen und die Unterstützung bei Angriffen. Zudem treibt sie den Aufbau einer Cybersecurity Skills Academy voran.

Nach Zustimmung von Parlament und Rat tritt die Regelung in Kraft. Mitgliedstaaten haben ein Jahr für die Umsetzung.

[Pressemitteilung](#)

KRITISCHE INFRASTRUKTUR

Öffentliche Konsultation zum Europäischen System für kritische Kommunikation gestartet

Am 16.01.2026 hat die Kommission eine Konsultation zur Initiative „Europäisches System für kritische Kommunikation“ (EUCCS) eröffnet. Ziel ist ein sicheres, grenz- und behördenübergreifendes Kommunikationssystem für Krisenlagen.

Derzeit erschweren unterschiedliche technische Standards die Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehren und Rettungsdiensten über Grenzen hinweg. Die Kommission will gemeinsam mit den Mitgliedstaaten rechtliche und technische Grundlagen für ein System schaffen, das bis 2030 umgesetzt werden soll.

Im Fokus stehen die Sicherheit der Kommunikation, der Schutz kritischer Infrastruktur und die Verringerung der Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern.



Stellungnahmen sind bis zum 10.04.2026 möglich.

[Zur Konsultation](#)

WAHLEN

Europäisches Wahlrecht: Parlament fordert Fortschritte bei Reformen (21.01.2026)

Das Europäische Parlament (EP) hat am 20.01.2026, einen Bericht angenommen, der die Blockaden bei der Reform des Europäischen Wahlakts analysiert. Mit 417 Stimmen bei 234 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen fordern die Abgeordneten die Mitgliedstaaten auf, die politische Blockade zu überwinden und ein kohärentes europäisches Wahlrecht zu schaffen. Hintergrund ist die 2018 beschlossene Reform, die wegen fehlender Ratifikation – insbesondere durch Spanien – kaum Wirkung entfaltet. Auch die 2022 vorgeschlagene Reform stagniert, da bisher keine Verhandlungen zwischen den Institutionen stattfanden. Das EP betont die Notwendigkeit klarer Sichtbarkeit europäischer Parteien auf Stimmzetteln sowie Maßnahmen zur Stärkung von Transparenz, Inklusion und Jugendbeteiligung. Ziel ist ein einheitlicher demokratischer Raum, der die Rolle des EP widerspiegelt. Der Bericht ruft die Mitgliedstaaten zu erneuter politischer Entschlossenheit auf.

[Pressemitteilung](#)

GLÜCKSSPIEL

EuGH-Urteil zu Rückforderung von Online-Glücksspieleinsätzen

Am 15.01.2025 gab der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-77/24 (Wunner) bekannt. Bei dem Fall ging es um die Fragestellung, ob sich Spieler bei der Rückforderung von Verlusten aus Online-Glücksspielen grundsätzlich auf das Recht ihres Wohnsitzstaates stützen können. Dem Urteil lag eine Klage eines in Österreich wohnhaften Spielers gegen die Geschäftsführer des maltesischen Online-Casino-Anbieters Titanium Brace Marketing Limited zugrunde, der in Österreich ohne Konzession tätig war. Der Kläger verlangte Ersatz seiner Spielverluste und machte eine persönliche Haftung der Geschäftsführer nach österreichischem Recht geltend. Diese bestritten die Zuständigkeit österreichischer Gerichte und verwiesen auf maltesisches Recht. Der österreichische Oberste Gerichtshof (OGH) befasst in der Sache den EuGH zur Klärung der Zuständigkeiten. Dieser stellte nun in seinem Urteil klar, dass die Rom-II-Verordnung auf derartige deliktische Schadenersatzklagen anwendbar ist. Der Schaden gilt dabei als in dem Mitgliedstaat eingetreten, in dem der Spieler seinen Wohnsitz hat. Im Regelfall ist daher das Recht dieses Staates anzuwenden. Eine Abweichung ist nur möglich, wenn die unerlaubte Handlung eine offensichtlich engere Verbindung zu einem anderen Staat aufweist.

Der EuGH entschied nicht über den Anspruch selbst, sondern legte nur das anzuwendende Recht fest. Der Fall wird nun vor dem österreichischen OGH weitergeführt. Über den Einzelfall hinaus dürfte das Urteil die Durchsetzung nationaler Glücksspielregelungen bei grenzüberschreitenden Online-Angeboten erleichtern.



Zudem stärkt es die Rechtsposition von Verbrauchern, die gegen Anbieter ohne erforderliche nationale Konzession vorgehen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

ZYPRISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Zypern hat von Dänemark zum 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026 übernommen (siehe hierzu u. a. auch Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Die zyprische Ratspräsidentschaft wird die Vorschläge aus dem EU-Straßenverkehrssicherheitspaket weiter verhandeln. Positionierungen konnten beim EU-Verkehrsrat am 04.12.2025 zur Richtlinie zur technischen Überwachung von Fahrzeugen und technischen Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen („keine jährliche Hauptuntersuchung für ältere Fahrzeuge“) und zur Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge gefunden werden (EB 11/25). Wenn sich das Europäische Parlament auf einen Standpunkt bis April 2026 geeinigt hat, können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen. Daneben soll eine Trilog-Einigung zur Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für Lkw bis Mitte 2026 erzielt werden. Weitere Schwerpunkte bilden u. a. die Flug- und Fahrgastrechte, die EU-Hafenstrategie, der EU-Hochgeschwindigkeitsschienenplan, der EU-Investitionsplan für nachhaltigen Luft- und Seeverkehr, das EU-Paket zur militärischen Mobilität sowie das EU-Automobilpaket. Am 29.04.2026 soll beim informellen EU-Verkehrsrat die „Nikosia-Erklärung“ zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Förderung von Frauen in maritimen Berufen unterzeichnet werden. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet vsl. am 08.06.2026 in Luxemburg statt.

Im Bereich Bauen und Wohnen wird das EU-Wohnungspaket vom 16.12.2025 im Mittelpunkt stehen (EB 11/25). Dieses besteht aus dem ersten EU-Plan für bezahlbaren Wohnraum, einen Beschluss zu den EU-Beihilfevorschriften, einer Kommunikation zum Neuen Europäischen Bauhaus und eine EU-Strategie für den Wohnungsbau. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die neue EU-Städteagenda, die von der Kommission am 03.12.2025 veröffentlicht wurde. Während der zyprischen Ratspräsidentschaft wird die Kommission u. a. die neue Europäische Allianz für den Wohnungsbau und EU-Investitionsplattform für erschwinglichen Wohnraum einrichten, ein Bürgerenergiepaket zur Senkung der Energiekosten und eine EU-Strategie zur Armutsbekämpfung veröffentlichen sowie einen Vorschlag zur Reform des EU-Vergaberechts vorlegen. Ein informelles Ministertreffen zu bezahlbarem Wohnen ist für 11./12.05.2026 in Nikosia geplant.

[Zyprische Ratspräsidentschaft](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für November 2025

Am 18.12.2025 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 08/25). Im November 2025 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 70 % der ukrainischen Einfuhren (30 % über das Schwarze Meer) sowie 50 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 10 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter



Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 205 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 97 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 40 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 60 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betrugen seit Mai 2022 etwa 92 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 252 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 69 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 183 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Verordnung zu Bevölkerungs- und Wohnstatistiken ist in Kraft getreten

Am 12.12.2025 wurde die Verordnung (EU) 2025/2458 zu EU-Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken („ESOP-VO“) im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 01.01.2026 in Kraft. Bereits am 13.11.2025 hatte das Europäische Parlament die politische Einigung vom 13.05.2025 formal gebilligt (EB 10/25). Ziel ist es, die Qualität der Statistiken durch eine einheitliche Begriffsdefinition von „Bevölkerung“ zu verbessern und den Zugang zu Datenquellen zu erleichtern. Die Statistiken sollen als Grundlage für politische Entscheidungen dienen und umfassen Datenpunkte, wie sozioökonomische Faktoren, Zu- und Abwanderung sowie zu Gebäudemerkmalen. Die Bestimmungen der Verordnung gelten in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar ab dem 01.01.2028.

[Verordnung \(EU\) 2025/2458](#)

Kommission führt Konsultation zu Baudienstleistungen durch

Bis zum 20.04.2026 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Verordnungsvorschlag für Baudienstleistungen durch. Die legislative Initiative wurde im Rahmen der EU-Strategie für den Wohnungsbau angekündigt (EB 11/25). Ziel ist es, den Zugang zu Baudienstleistungen durch die Förderung der Mobilität von Fachkräften zu verbessern. Nach Ansicht der Kommission schränken nationale Regeln zur Erbringung von Dienstleistungen den EU-Binnenmarkt ein. Die Verordnung soll im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden.

[Konsultation der Kommission](#)

Gegenseitige Anerkennung von Architekten zwischen der EU und Kanada

Am 19.01.2026 hat die Kommission angekündigt, dass das Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Architekten zwischen der EU und Kanada in Kraft getreten ist. Hierbei handelt es sich um das erste derartige EU-Abkommen über Dienstleistungen. Ziel ist es, die berufliche Mobilität zu erleichtern und die Berufsmöglichkeiten in Europa und Kanada zu erweitern. Hierfür werden Informationen auf dem EU-



Informationsportal „Access2Markets“ bereitgestellt. Das Abkommen schafft einen Rechtsrahmen, unter dem Architekturdienstleistungen erbracht werden und Unternehmen gegründet werden können. Durch die Entwicklung eines speziellen Anerkennungsverfahrens für Qualifikationen und der Erlangung einer Lizenz sollen Hindernisse für den gegenseitigen Marktzugang beseitigt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Informationsportal](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Kohäsionspolitik

Am 03.12.2025 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur Kohäsionspolitik veröffentlicht. Darin kommt der EuRH zum Ergebnis, dass Rückflüsse nur begrenzt wiedereingesetzt werden. Dies steht einer optimalen Mittelverwendung und dem revolvierenden Charakter des EU-Finanzinstruments entgegen. Als Gründe werden u. a. lange Investitionszyklen, späte Mittelrückflüsse und uneinheitliche nationale Regeln genannt. Der EuRH empfiehlt, Rückflüsse prioritär vor neuen EU-Mitteln zu verwenden und die automatische Wiederverwendung besser zu überwachen.

[Sonderbericht des EuRH](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2025

Am 20.01.2026 hat das Statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für November 2025 veröffentlicht (EB 08/25). Danach sank diese in der EU gegenüber November 2024 um -0,4 %. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -1,5 % und im Tiefbau um -1,2 %. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Finnland (+14,5 %), Slowenien (+12,2 %) und Tschechien (+6,2 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Belgien und Österreich (jeweils -4,9 %), Frankreich (-4,5 %) und Ungarn (-3,5 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -0,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 3. Quartal 2025

Am 09.01.2026 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das 3. Quartal 2025 veröffentlicht (EB 07/25). Danach stiegen die Hauspreise in der EU gegenüber dem 3. Quartal 2024 um +5,5 %. Die jährlichen Hauspreise sind am stärksten in Ungarn (+21,1 %), Portugal (+17,7 %) und Bulgarien (+15,4 %) gestiegen. Demgegenüber sanken diese nur in Finnland (-3,1 %). In Deutschland stiegen die Hauspreise um +3,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeeinigung für neue Vorschriften zur EU-Zwangslizenz

Am 16.12.2025 bestätigten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die untenstehende Trilogeeinigung vom 22.05.2025 betreffend die Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die EU-Zwangslizenz (COM (2023) 224 final). Damit können Notfallprodukte, die durch Patente und ähnliche Mechanismen zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt sind, den Mitgliedstaaten während Krisen sofort zur Verfügung stehen.

Die Kommission wird dadurch ermächtigt, eine Sondergenehmigung zu erteilen, die die Herstellung von Impfstoffen und anderen krisenrelevanten Produkten durch andere Unternehmen als den Patentinhaber erlaubt.

Die EU-Zwangslizenz kann nur als letztes Mittel genutzt werden, wenn selbst freiwillige Vereinbarungen zur Nutzung einer geschützten Erfindung keinen Zugang zu krisenrelevanten Produkten gewährleisten könnten.

Die Kommission wird in diesem Prozess von einem zuständigen Beratungsgremium unterstützt, das dabei hilft, alle geistigen Eigentumsrechte auf das krisenrelevante Produkt, die entsprechenden Rechteinhaber sowie potenzielle Lizenznehmer zu identifizieren, deren Meinungen und Expertenmeinungen einzuholen und den Informationsaustausch zu erleichtern.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung des EP vom 16.12.2025](#)

EuGH: Verstoß Polens gegen Grundsätze des Unionsrechts

Am 18.12.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C-448/23 (Kommission/Polen) entschieden, dass der polnische Verfassungsgerichtshof gegen mehrere tragende Grundsätze des Unionsrechts verstoßen habe, indem er die Rechtsprechung des Gerichtshofs missachtet habe.

Der polnische Verfassungsgerichtshof erließ am 14.07. und 07.10.2021 zwei Urteile, in denen er die Vereinbarkeit des Unionsrechts und der Urteile des EuGH mit der polnischen Verfassung in Frage stellte.

Im Urteil vom 14.07.2021 stellte der polnische Verfassungsgerichtshof fest, dass die vom EuGH getroffenen einstweiligen Anordnungen zur Gerichtsorganisation gegen den Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung und die polnische Verfassungsidentität verstießen. Angesichts dieses vermeintlichen Normenkonflikts bekräftigte der polnische Verfassungsgerichtshof den Vorrang der Verfassung als oberste Rechtsquelle in Polen.

Im Urteil vom 07.10.2021 erklärte der polnische Verfassungsgerichtshof einige Bestimmungen des Unionsrechts in ihrer Auslegung durch den EuGH, nach der die nationalen Gerichte u. a. zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verfahren zur Ernennung von Richtern befugt sind, für verfassungswidrig.



Die Kommission erhob daraufhin eine Vertragsverletzungsklage gegen Polen vor dem EuGH.

Der EuGH gibt der Klage der Kommission vollumfänglich statt. Mit den Urteilen habe der polnische Verfassungsgerichtshof gegen den Grundsatz des effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes verstoßen, da er unter Missachtung der Rechtsprechung des Gerichtshofs den nationalen Gerichten die Zuständigkeit dafür abgesprochen habe, die Rechtmäßigkeit der Verfahren zur Ernennung von Richtern zu überprüfen und über die Fehlerhaftigkeit dieser Verfahren zu befinden und die Bindungswirkung der vom Gerichtshof erlassenen einstweiligen Anordnungen betreffend die Organisation und die Zuständigkeit der polnischen Gerichte sowie das Verfahren vor diesen Gerichten verkannt habe.

[Pressemitteilung des EuGH vom 18.12.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 18.12.2025](#)

Kommission: Veröffentlichung der Konsultation zur Überarbeitung der Europäischen Ermittlungsanordnung

Die Kommission hat am 06.01.2026 die Konsultationsphase für die Initiative zur Überarbeitung der Richtlinie zur Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) geöffnet.

Die Initiative in Form einer Richtlinie stützt sich nach Auskunft der Kommission auf Art. 82 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Darin wird die Kommission beauftragt, Maßnahmen vorzuschlagen, um Regeln und Verfahren festzulegen, die die Anerkennung aller Arten von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen in der gesamten EU sicherstellen (lit. a)), und die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden oder entsprechenden Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen der Strafverfolgung, des Vollzugs und der Vollstreckung von Entscheidungen zu erleichtern (lit. d)).

Die Initiative zielt darauf ab, die Mängel der Richtlinie 2014/41/EU bezüglich der Europäischen Ermittlungsanordnung in Strafsachen zu beheben, um die grenzüberschreitende gerichtliche Zusammenarbeit weiter zu stärken. Sie zielt außerdem darauf ab, gemeinsame Regeln für den Einsatz von Videokonferenzen oder anderer Fernkommunikationstechnologien für die Teilnahme von Verdächtigen und Beschuldigten (und möglicherweise Opfern) an Gerichtsverhandlungen in Strafverfahren aus einem anderen Mitgliedstaat sowie für damit verbundene Verfahrenssicherungen festzulegen.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme besteht bis zum 03.02.2026.

[Zur Initiative](#)

EuGH: Pflicht zur Rückzahlung einer Vermittlungsgebühr

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 15.01.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-45/24 (Verein für Konsumenteninformation./KLM) über die Auslegung des Art. 8 Abs. 1 Buchst.



a in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung Nr. 261/2004 betreffend die Rückzahlung einer Vermittlungsprovision entschieden.

Fluggäste hatten über das Online-Buchungsportal Opodo Hin- und Rückflug von Wien über Amsterdam nach Lima mit der Fluggesellschaft KLM gebucht. Dafür zahlten sie an Opodo insgesamt 2.053,48 €. Die Flüge wurden jedoch annulliert. KLM zahlte den Fluggästen daher 1.958,34 € an Ticketkosten zurück. Die Differenz von 95,14 € stellt die Vermittlungsgebühr von Opodo dar, deren konkrete Höhe KLM nicht kannte.

Mit Urteil vom 17.11.2022 gab das Bezirksgericht Schwechat der eingereichten Klage auf Zahlung auch der Vermittlungsgebühr statt. KLM legte gegen dieses Urteil Berufung beim Landesgericht Korneuburg (Österreich) ein, das mit Urteil vom 21.03.2023 das oben genannte Urteil abänderte und die Klage abwies. Der VKI legte daraufhin Revision gegen dieses Urteil beim Obersten Gerichtshof (Österreich), dem vorlegenden Gericht, ein.

Der EuGH legt Art. 8 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung Nr. 261/2004 dahingehend aus, dass der durch die Fluggesellschaft geschuldete Erstattungspreis des Flugscheins im Fall der Annullierung eines Fluges die Differenz zwischen dem vom Fluggast gezahlten und dem vom Luftfahrtunternehmen erhaltenen Betrag in Höhe der Provision eines als Vermittler tätig gewordenen Unternehmens einschließe, ohne dass es erforderlich sei, dass das Luftfahrtunternehmen die genaue Höhe dieser Provision kenne.

Wenn das Luftfahrtunternehmen akzeptiere, dass der Vermittler in seinem Namen und für seine Rechnung Flugscheine ausstelle und ausgabe, könne davon ausgegangen werden, dass es zwangsläufig die Geschäftspraxis dieses Vermittlers kenne, eine Vermittlungsprovision zu erheben. Dies gelte auch dann, wenn eine entsprechende ausdrückliche Vertragsklausel fehle, zumal diese Provision untrennbar mit dem Preis des fraglichen Flugscheins verbunden sei. Um die Erstattung zu erhalten, sei es jedoch nicht erforderlich, dass das Luftfahrtunternehmen den genauen Betrag der Vermittlungsprovision kenne.

[Urteil des EuGH vom 15.01.2026](#)

[Pressemitteilung vom 15.01.2026](#)

EuGH: Schlussanträge zur Vollstreckung eines ausländischen Haftbefehls

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 15.01.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-77/24 entschieden, dass eine deliktische Schadensersatzklage gegen die Geschäftsführer einer Gesellschaft aufgrund des Verstoßes gegen ein nationales Schutzgesetz nicht unter die Ausnahmeregelung des Art. 1 Abs. 2 Buchst. d der Rom-II-Verordnung Nr. 864/2007 fällt. Daneben sei Art. 4 Abs. 1 der Rom-II-Verordnung Nr. 864/2007 dahingehend auszulegen, dass der Schaden eines Spielers in dem Mitgliedstaat als eingetreten gilt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt habe.

Ein Kunde aus Österreich (TE) des maltesischen Online-Casino-Anbieters Titanium Brace Marketing Limited (TBM), der zwar in Malta, nicht aber in Österreich über eine Glücksspiellizenz verfügte, hat zwei „Direktoren“ der maltesischen Limited vor den österreichischen Gerichten auf Rückzahlung seiner verlorenen Einsätze



verklagt. Er macht geltend, dass der Glücksspielvertrag mangels österreichischer Lizenz nichtig sei. Die beiden Direktoren seien dafür verantwortlich, dass die Limited in Österreich illegales Glücksspiel angeboten habe, und hafteten daher nach österreichischem Recht persönlich.

Im Rahmen der Prüfung der internationalen Zuständigkeit der österreichischen Gerichte stellt sich vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) die Frage, ob die geltend gemachten Schadensersatzansprüche nach österreichischem Recht zu beurteilen sind.

Der EuGH hat entschieden, dass eine deliktische Schadensersatzklage gegen Geschäftsführer wegen Verstoßes gegen ein nationales Glücksspielverbot nicht unter die gesellschaftsrechtliche Ausnahme des Art. 1 Abs. 2 Buchst. d Rom-II-Verordnung falle. Der Verstoß gegen ein allgemeines gesetzliches Verbot, wie hier das Glücksspielmonopol in § 3 GSpG, betreffe nicht das interne Gesellschaftsverhältnis. Maßgeblich sei gemäß Art. 4 Abs. 1 der Rom-II-Verordnung das Recht des Staates, in dem der Schaden eintrete. Bei Online-Glücksspielen sei dieser Ort grundsätzlich der gewöhnliche Aufenthalt des Spielers. Nur bei einer offensichtlich engeren Verbindung zu einem anderen Staat könne ausnahmsweise dessen Recht nach Art. 4 Abs. 3 der Rom-II-Verordnung angewendet werden.

[Urteil des EuGH vom 15.01.2026](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 15.01.2026](#)

Kommission: Vorstellung einer neuen Strategie zur Bekämpfung von Rassismus

Die Kommission hat am 20.01.2026 die neue EU-Strategie gegen Rassismus angenommen, in der ein Europa ohne Rassismus gefordert wird.

Die Strategie baut auf dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020 - 2025 auf. In den letzten fünf Jahren hat die EU erhebliche Fortschritte bei der Bekämpfung von Rassismus erzielt, insbesondere durch die Beseitigung von Hindernissen, die durch Rassendiskriminierung entstehen, und durch die Einbeziehung von Antirassismusbemühungen in alle einschlägigen Politikbereiche der EU.

Dennoch zeige die jüngste Eurobarometer-Umfrage zur Diskriminierung, dass fast zwei von drei Bürgern die Rassendiskriminierung immer noch als ein weit verbreitetes Thema in ihren Ländern betrachten.

Die neue Strategie zielle darauf ab, Rassismus in all seinen Formen zu bekämpfen, indem die vollständige Umsetzung und Durchsetzung der Antidiskriminierungsgesetze der EU, die Förderung der Inklusion in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum sowie der Aufbau von Antirassismus-Partnerschaften auf allen Ebenen der Gesellschaft gewährleistet werden sollen.

Der Rahmen zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität werde gestärkt, insbesondere durch Stärkung der Handlungskompetenz der Menschen, Gewährleistung der Rechte der Opfer durch bestehende EU-Rechtsvorschriften wie die Opferschutzrichtlinie und durch Erwägung einer Harmonisierung der Definitionen von Hassdelikten im Internet unter uneingeschränkter Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung.



Die Arbeit des Koordinators für Rassismusbekämpfung werde weiterhin einen konstruktiven Dialog und eine konstruktive Interaktion zwischen den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft fördern.

Darüber hinaus schlug die Kommission im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vor, die Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Rassismus im Rahmen des Aktionsbereichs Demokratie, Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte von AgoraEU zu erhöhen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 20.01.2026](#)

[Link zur Antirassismus-Strategie der Kommission](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung des eigenen Standpunkts zur Überarbeitung der Fluggastrechte

Am 21.01.2026 haben nunmehr auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) die Entscheidung des Verkehrsausschusses vom 12.01.2026 mit 632 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen und 9 Enthaltungen gebilligt.

Die Abgeordneten haben damit noch einmal insbesondere die Beibehaltung einer Schwelle von drei Stunden Verspätung und der bestehenden Entschädigungsregelungen sowie die kostenlose Mitnahme eines persönlichen Gegenstands sowie eines kleinen Handgepäckstücks bekräftigt.

Die Mitgliedstaaten haben nun vier Monate Zeit, das Angebot des EP entweder anzunehmen oder abzulehnen, wobei eine Ablehnung derzeit die wahrscheinlichste Option ist. Im Rahmen des Verfahrens der zweiten Lesung würde bei Ablehnung der Position des EP durch den Rat ein Vermittlungsausschuss einberufen, um eine Einigung über die endgültige Fassung des Gesetzes zu erzielen.

[Pressemitteilung des EP vom 21.01.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK

Zypern übernimmt von Dänemark zum 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026 (siehe hierzu auch Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB).

Die zyprische Ratspräsidentschaft hat in diesem Zusammenhang angekündigt, sich folgenden Aufgaben aus dem Bereich Bildung widmen zu wollen:

Zu den Prioritäten im Bildungsbereich zählen die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung, die Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung (Erasmus+), Bildungsansätze für nachhaltige Entwicklung sowie die Verbesserung von Basiskompetenzen.

Ebenso plant Zypern, die Verordnung zur neuen Erasmus+ Programmgeneration nach 2027 (legislativ) weiterzuverhandeln sowie eine Erschließung des Rates zu Lehrkräften im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (nicht-legislativ) zu erarbeiten. Darüber hinaus möchte Zypern Kompetenzpartnerschaften für Berufsbildungsreformen im Mittelmeerraum stärken. Der formelle Bildungsministerrat unter zyprischer Präsidentschaft wird am 11.05.2026 stattfinden. Die Orientierungsaussprache dieser Ratssitzung soll zum Thema der Stärkung von Basiskompetenzen im Europäischen Bildungsraum erfolgen.

Den Rahmen für die zyprische Ratspräsidentschaft bilden die allgemeinen politischen Prioritäten: Ein starkes Europa, das die Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernimmt und gleichzeitig seine strategische Autonomie weiter ausbaut.



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HOCHSCHULEN/FORSCHUNG

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Forschungsbereich

Zum 01.01.2026 hat Zypern den Vorsitz im Rat der EU von Dänemark übernommen. Unter dem Motto „Eine autonome Union – offen für die Welt“ will Zypern darauf hinarbeiten, die Autonomie der EU als notwendigen nächsten Schritt zur Förderung des Projekts der europäischen Integration zu stärken.

Kernthemen der Präsidentschaft im Forschungsbereich sind der Ausbau von Forschung und Innovation zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und strategischen Autonomie, der Auf- und Ausbau von Kapazitäten in Künstliche Intelligenz in Wissenschaft, Forschungsinfrastrukturen und Fähigkeiten sowie die Stärkung der Wissenschaftsdiplomatie und Kooperation der EU gegenüber dem Nahen Osten und Nordafrika. Mit Blick auf legislative Dossiers steht auch der zyprische Ratsvorsitz weiterhin ganz im Zeichen des zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2028 sowie der damit verbundenen Neuauflage des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa (EB 08/25). Aufbauend auf den Arbeiten des dänischen Vorsitzes sollen die Verhandlungen an dem Dossier fortgeführt werden. Daneben sollen unter der neuen Präsidentschaft auch der von der Kommission für das 1. Quartal 2026 angekündigte EU Innovation Act sowie darüber hinaus das Euratom Forschungs- und Ausbildungsprogramm 2028 - 2032 sowie der Forschungsfonds für Kohle und Stahl diskutiert werden.

Für den 30./31.03.2026 ist ein informelles Treffen der EU-Forschungsministerinnen und -minister in Nikosia vorgesehen. Der formelle Forschungsministerrat findet am 27.02. sowie 29.05.2026 jeweils in Brüssel statt.

[Webseite der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

Kommission und Japan schließen Verhandlungen über Assoziierung mit Horizont Europa ab

Am 22.12.2025 haben die Kommission und Japan erfolgreich die Verhandlungen über die Assoziierung des Inselstaats an das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa abgeschlossen.

Ein entsprechendes Abkommen soll voraussichtlich noch im Jahr 2026 unterzeichnet werden und sich speziell auf die zweite Säule des Programms beziehen, welche gesellschaftliche Herausforderungen durch multinationale Kooperationsprojekte wie den digitalen Übergang, Ernährungssicherheit und klimaneutrale Energie beinhaltet. Im Rahmen von Übergangsregelungen haben japanische Forscherinnen und Forscher sowie Einrichtungen ab 01.01.2026 bereits die Möglichkeit, eigene Forschungs- und Innovationsprojekte im Rahmen des Programms zu leiten und zu koordinieren, Fördermittel zu beantragen und zu erhalten sowie eine engere Zusammenarbeit mit Partnern in der EU und anderen assoziierten Ländern anzustreben. Die politische Einigung über den Beitritt folgt auf die jüngste Ausweitung des Programms auf andere bedeutende globale Partner, darunter die Schweiz (EB 10/25), Ägypten (EB 10/25), Südkorea (EB 08/25), Kanada (EB 12/23) und das Vereinigte Königreich (EB 09/23).



Die Assoziierung mit Horizont Europa ist die engste Form der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen der EU und einem anderen Land. Traditionell wurde diese Form der Zusammenarbeit von der Union den Ländern in ihrer geographischen Nähe angeboten. Mit dem Programm Horizont Europa wurde jedoch eine grundlegende Änderung des Ansatzes für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation eingeführt, indem zum ersten Mal die Möglichkeit der Assoziierung gleichgesinnter Länder mit einem ausgeprägten Wissenschafts-, Innovations- und Technologieprofil eingeführt wurde, die nicht unbedingt in der geografischen Nähe der EU angesiedelt sind. Einrichtungen aus assoziierten Ländern haben zusätzliche Möglichkeiten in Kooperationsprojekten und werden in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln den Einrichtungen der EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

KULTUR

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Kulturbereich

Zum 01.01.2026 hat Zypern den Vorsitz im Rat der EU von Dänemark übernommen. Unter dem Motto „Eine autonome Union – offen für die Welt“ will Zypern darauf hinarbeiten, die Autonomie der EU als notwendigen nächsten Schritt zur Förderung des Projekts der europäischen Integration zu stärken.

Kernthemen der Präsidentschaft im Kulturbereich sind die Stärkung der strategischen Rolle der Kultur für den Schutz europäischer Werte sowie der Schutz und Erhalt europäischer Werte und des kulturellen Erbes, letzteres insbesondere mit Fokus auf den Kampf gegen illegalen Handel mit Kulturgütern.

Mit Blick auf legislative Dossiers steht auch der zyprische Ratsvorsitz weiterhin ganz im Zeichen des zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2028 sowie der damit verbundenen Neuauflage des EU-Kulturförderprogramms unter dem neuen Namen AgoraEU (EB 08/25). Aufbauend auf den Arbeiten des dänischen Vorsitzes sollen die Verhandlungen an dem Dossier fortgeführt werden. Daneben sollen unter der neuen Präsidentschaft auch die Verlängerung und Revision der Rechtsgrundlage für die Europäische Kulturhauptstadt-Initiative sowie der von der Kommission am 12.11.2025 zusammen mit einem Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung von EP, Rat und Kommission vorgelegte Kulturkompass (EB 10/25) diskutiert werden.

Für den 06.03.2026 ist ein informelles Treffen der für Kultur zuständigen Ministerinnen und -minister der EU in Nikosia vorgesehen. Der formelle Kulturministerrat findet am 12.05.2026 in Brüssel statt.

[Webseite der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

Kulturhauptstädte Europas 2026: Oulu/Finnland und Trenčín/Slowakei

Zum 01.01.2026 haben die Städte Oulu (Finnland) und Trenčín (Slowakei) den Titel Kulturhauptstadt Europas von den Städten Nova Gorica (Slowenien) und Chemnitz übernommen (EB 11/25). Mit Unterstützung der



Kommission werden die Städte das ganze Jahr über kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen ausrichten, die den Reichtum der gemeinsamen europäischen Kulturen hervorheben sollen.

Die Eröffnung von Oulu als Kulturhauptstadt Europas fand vom 16.-18.01.2026 statt. Das Kulturprogramm steht unter dem Motto „Kultureller Klimawandel“ und befasst sich mit aktuellen globalen Herausforderungen wie der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und der Frage, wie kulturelles Bewusstsein dazu beitragen kann. Trenčín wird seine Eröffnungsveranstaltung vom 13.-15.02.2026 ausrichten. Mit ihrem Programm zum Thema „Neugier“ möchte die Stadt Brücken zwischen Menschen, Vergangenheit und Zukunft sowie zwischen Fantasie und Realität schlagen.

Seit inzwischen 40 Jahren bietet die Auszeichnung „Kulturhauptstadt Europas“ Städten die Möglichkeit, Vielfalt zu feiern, Gemeinschaften einzubeziehen und die lokale und regionale Entwicklung zu fördern. Die Kommission hat den beiden Kulturhauptstädten Europas 2026 den mit 1,5 Mio. € dotierten Melina-Mercouri-Preis verliehen. Der Preis wird im Rahmen des EU Förderprogramms Kreatives Europa finanziert, um die Qualität ihrer Vorbereitungen für das Jahr zu würdigen. Für das Jahr 2026 ist die Vorlage einer Fortführung und Revision der Rechtsgrundlage für die Kulturhauptstadt-Initiative durch die Kommission vorgesehen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 19.01.2026: u. a. Auswahlprozess für das Amt des EZB-Vizepräsidenten

Am 19.01.2026 fand die erste Sitzung der Euro-Gruppe unter dem neu gewählten Präsidenten *Kyriakos Pierrakakis* statt. Dies war zugleich die erste Sitzung, an der Bulgarien als reguläres Mitglied des Euroraums teilnahm. Auf der Tagesordnung standen folgende Themen: Erweiterung des Euroraums – aktueller Stand des Bargeldausstausches in Bulgarien, Empfehlungen für den Euroraum 2026, Bericht von den G7 und Auswahlprozess für das Amt des EZB-Vizepräsidenten.

Beim ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Erweiterung des Euroraums. Die EU-Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone wurden über den aktuellen Stand des Bargeldausstausches in Bulgarien informiert. Zudem wurden Maßnahmen vorgestellt, die ungerechtfertigte Preissteigerungen verhindern sollen.

Anschließend wurden die Empfehlungen für den Euroraum 2026 diskutiert und Prioritäten festgelegt. Als drittes Thema folgte ein Bericht der G7, in dem Frankreich seine Prioritäten für die G7-Präsidentschaft 2027 vorstellte. Beim letzten Tagesordnungspunkt befasste sich die Euro-Gruppe mit dem Auswahlprozess für das Amt des EZB-Vizepräsidenten und unterstützte dabei die Kandidatur von *Boris Vujčić*. *Vujčić* ist derzeit Gouverneur der Kroatischen Nationalbank.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 19.01.2026](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Kyriakos Pierrakakis* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 19.01.2026](#)

ECOFIN-Rat am 20.01.2026: u. a. Arbeitsprogramm der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft

Am 20.01.2026 tagten die EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zum ersten Mal unter Vorsitz des zyprischen Finanzministers *Makis Keravnos*.

Zunächst stellte die zyprische EU-Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm für den ECOFIN-Rat vor: Schwerpunkte sollen die Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen der Spar- und Investitionsunion, Straffung und Vereinfachung der Steuervorschriften sowie Fortschritte auf dem Weg zu einer modernisierten Zollunion sein. Danach leitete der Rat ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Finnland ein und nahm eine entsprechende Empfehlung an, die den Nettoausgabenpfad und den Zeitplan für die Beseitigung des Defizits bis 2028 festlegt.

Die Minister billigten außerdem die Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2026 und nahmen die Durchführungsbeschlüsse zur Billigung gezielter Änderungen an den Aufbau- und Resilienzplänen an, die von Finnland, Irland, den Niederlanden, Spanien, Deutschland und Schweden vorgelegt wurden.

Ohne Aussprache beschloss der Rat zudem, Jordanien weitere 500 Mio. € an Makrofinanzhilfe zu gewähren, um die wirtschaftliche Stabilität des Landes zu stärken und die laufende Reformagenda zu unterstützen.



[Wichtigste Ergebnisse der Tagung des ECOFIN-Rates am 20.01.2026](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Digitaler Euro: Allgemeine Ausrichtung des Rates vom 19.12.2025

Der Rat erzielte am 19.12.2025 eine allgemeine Ausrichtung (= Positionierung des Rates) zum digitalen Euro bzw. zum Paket zur einheitlichen Währung:

- Verordnung zur Einführung des digitalen Euro (2023/0212 (COD));
- Verordnung über die Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit dem digitalen Euro durch Zahlungsdienstleister außerhalb des Euro-Währungsgebiets (2023/0211 (COD)) und
- Verordnung über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (2023/0208 (COD)).

Diese Rechtsakte sollen die Einführung eines digitalen Euro ermöglichen und zugleich den Status von Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel klarer festlegen. Die Initiativen sollen auch dazu beitragen, die strategische Autonomie, die wirtschaftliche Sicherheit und die Resilienz der EU zu stärken. Der Rat betont insbesondere, dass der digitale Euro das Bargeld ergänzen, nicht ersetzen, und sowohl online als auch offline verfügbar sein soll. Zahlungen und Geldüberweisungen sollen mit einem hohen Maß an Privatsphäre ermöglicht werden. Obergrenzen sollen verhindern, dass er als Wertaufbewahrungsmittel genutzt wird.

Sobald das Europäische Parlament (EP) ebenfalls seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates vom 19.12.2025](#)

SAFE: Rat genehmigt bilaterales Abkommen mit Kanada

Am 19.12.2025 billigte der Rat das bilaterale Abkommen mit Kanada im Rahmen der Verordnung „Sicherheitsmaßnahmen für Europa“ (Security Action for Europe; SAFE). Kanada ist damit das erste nicht-europäische Land, das an diesem Instrument teilnimmt.

Nach den Vorgaben der Verordnung müssen Beschaffungsverträge sicherstellen, dass die Kosten der Komponenten mit Ursprung außerhalb der EU, der EWR-EFTA-Staaten und der Ukraine 35 % der geschätzten Kosten der Komponenten des Endprodukts nicht überschreiten. Das Abkommen mit Kanada öffnet diese Förderfähigkeitsbedingungen, um eine stärkere Beteiligung kanadischer Rechtsträger zu ermöglichen.

[Pressemitteilung des Rates vom 19.12.2025](#)



Bulgarien führt den Euro ein

Seit Anfang 2026 hat Bulgarien den Euro eingeführt und ist damit das 21. Mitglied des Euro-Raums geworden. Nach Abschluss der letzten formellen Schritte durch den Rat hat die gemeinsame Währung den Lew als gesetzliches Zahlungsmittel ersetzt. Der Beitritt erfolgte nach Feststellung, dass Bulgarien die erforderlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Konvergenzkriterien erfüllt hatte.

Der feste Umrechnungskurs liegt bei 1,95583 Lew pro Euro. Die bulgarischen Euro-Münzen zeigen die zwölf Sterne der Europaflagge sowie prominente Persönlichkeiten, die die Geschichte Bulgariens geprägt haben, etwa *Iwan Rilski* und *Païssi von Hilandar*.

[Pressemitteilung der EZB vom 01.01.2026](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 31.12.2025](#)

Offener Brief europäischer Ökonomen zum digitalen Euro

Am 11.01.2026 wurde ein offener Brief der 70 europäischen Ökonomen veröffentlicht, die vor dem Einfluss der Finanzlobby warnen, die darauf abziele, das Projekt des digitalen Euro auszuhöhlen.

Zu einem Zeitpunkt, an dem die Mitgliedstaaten ihre Verhandlungspositionen festgelegt haben und das Europäische Parlament (EP) in dieser Frage nur langsam vorankommt, fordern die Unterzeichner den EU-Gesetzgeber auf, einen „robusten“ digitalen Euro zu schaffen. Dieser solle

- das Rückgrat einer souveränen europäischen Zahlungsinfrastruktur bilden und unabhängig von privaten US-amerikanischen Dienstleistern sein;
- allen Europäern zugänglich sein;
- einen „glaubwürdigen Wertaufbewahrungsmechanismus durch eine großzügige und schrittweise ansteigende Halteobergrenze“ gewährleisten.

Der Brief wurde an die Mitglieder des EP übermittelt.

[Brief an die Mitglieder des EP](#)

[Pressemitteilung vom 11.01.2026](#)

Positionen der Deutschen Kreditwirtschaft zum digitalen Euro

Am 12.01.2026 haben sich die Spitzen der fünf Bankenverbände der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) auf die Schwerpunkte ihres gemeinsamen Arbeitsprogramms 2026 verständigt. Die DK spricht sich u. a. für einen wettbewerbsfähigeren Regulierungsrahmen, die Stärkung der digitalen und finanziellen Souveränität Europas sowie für eine bessere Mobilisierung der Kapitalmärkte aus. In diesem Zusammenhang betonte *Marija Kolak*, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), dass der digitale Euro privatwirtschaftliche Lösungen nicht ersetzen, sondern ergänzen müsse. Mit EPI/wero stehe bereits ein



privatwirtschaftliches Instrument zur Stärkung der europäischen Zahlungssouveränität zur Verfügung. Ein digitaler Euro könne dieses ergänzen, sofern er in die bestehende Infrastruktur integriert werde.

[Pressemitteilung des BVR vom 12.01.2026](#)

STEUERN

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Kompromiss bei Mindeststeuer

147 Länder und Rechtsordnungen haben sich am 05.01.2026 auf eine Änderung des globalen Mindeststeuerabkommens verständigt und damit insbesondere einen Kompromiss mit den USA zur Besteuerung großer Konzerne erreicht. Kern der Einigung ist ein sogenanntes „side-by-side agreement“: US-Unternehmen werden von der globalen Mindeststeuer ausgenommen, unterliegen jedoch weiterhin einem parallelen US-Steuersystem. Ziel ist es, Rechtssicherheit zu schaffen und internationale Besteuerungskonflikte zu vermeiden.

Das Paket enthält folgende fünf Schlüsselemente:

1. Verringerung des Verwaltungsaufwands für multinationale Unternehmen und Steuerbehörden bei der Berechnung und Meldung globaler Mindeststeuerregelungen;
2. Einführung einer neuen substanzbasierten Steueranreiz-Safe-Harbour-Regelung zur Behandlung von Steueranreizen weltweit;
3. Neue Safe-Harbours für multinationale Unternehmen, deren Muttergesellschaft in einem berechtigten Staat ansässig ist, der die Mindestbesteuerungsanforderungen erfüllt;
4. Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Mitglieder durch evidenzbasierte Bestandsaufnahme prozesse;
5. Schutz lokaler Steuerbemessungsgrundlagen durch qualifizierte inländische Mindestausgleichssysteme.

[Pressemitteilung der OECD vom 05.01.2026](#)

Bruegel-Analyse zum Kompromiss mit den USA vom 05.01.2026

Die Brüsseler Denkfabrik Bruegel hat am 13.01.2026 eine Analyse zur Säule 2 des OECD-Abkommens bzw. zum Kompromiss mit den USA vom 05.01.2026 veröffentlicht. Im Fokus stehen insbesondere die Auswirkungen dieser Einigung auf Europa.

Der Analyse zufolge führt der Kompromiss für Europa zu einer potenziellen Schwächung der Wettbewerbsposition gegenüber den USA, auch wenn das globale Mindeststeuersystem formal erhalten bleibt. Zugleich eröffnet die Einigung den Vereinigten Staaten die Möglichkeit, sich erneut an den Verhandlungen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft (Säule 1 des OECD-Abkommens) zu beteiligen. Dies geschieht vor dem



Hintergrund, dass Präsident *Trump* mit seiner Verordnung vom 20.01.2025 die Teilnahme der USA an den Verhandlungen über ein multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung von Säule 1 ausgesetzt hatte.

[Bruegel-Analyse](#)

Bruegel: Auswirkungen europäischer Steueranreize auf die Säule 2

Die Brüsseler Denkfabrik Bruegel hat am 15.01.2026 eine Analyse zu den Auswirkungen europäischer Steueranreize auf die Säule 2 veröffentlicht. Die Studie untersucht, welchen zusätzlichen Spielraum substanzbasierte Steuervergünstigungen und Substanzgrenzen den EU-Staaten unter Säule 2 eröffnen, um Steueranreize zu gewähren, ohne eine Zusatzbesteuerung bei effektiven Steuersätzen unter 15 % auszulösen.

[Zur Analyse](#)

HAUSHALT

Rat verabschiedet partielles Verhandlungsmandat zum Binnenmarkt- und Zollprogramm (2028 - 2034)

Der Rat hat am 19.12.2025 ein partielles Verhandlungsmandat für die Einrichtung des Binnenmarkt- und Zollprogramms für den Zeitraum 2028 - 2034 (COM(2025) 590 final) verabschiedet. Dieses Programm soll ein zentrales Element des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Zeit nach 2027 darstellen und ab 2028 mehrere bisherige Programme ablösen bzw. zusammenführen. Es umfasst Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts und des Verbraucherschutzes, der Zollunion, der Besteuerung sowie der Betrugsbekämpfung.

Das Verhandlungsmandat ist „partiell“, da finanzielle und horizontale Fragen ausgenommen sind. Diese werden derzeit im Rahmen der Verhandlungen über den nächsten MFR erörtert.

Der Rat bekundete insbesondere breite Unterstützung für das übergeordnete Ziel, mehrere bestehende Programme in einem neuen Programm mit einheitlichem Ansatz zusammenzuführen, um Synergien und Flexibilität zu ermöglichen. Er stellt eine stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten sicher, insbesondere durch die Einrichtung eines Ausschusses aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung des Rates vom 19.12.2025](#)

Positionspapiere von BusinessEurope zum MFR 2028 - 2034 und Horizon Europe

Der europäische Wirtschaftsdachverband BusinessEurope hat im Hinblick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 und die laufenden politischen Verhandlungen zwei Positionspapiere veröffentlicht: zu den Prioritäten des nächsten MFR sowie zum Programm „Horizon Europe“ und seiner Verbindung zum europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit.



Im MFR-Vorschlag der Kommission erkennt BusinessEurope wettbewerbsfreundliche Ansätze. Die vorgesehene zusätzliche Flexibilität wird begrüßt, zugleich wird jedoch betont, dass die Planbarkeit für Unternehmen gewahrt bleiben müsse. Dabei hebt BusinessEurope zwei „rote Linien“ hervor:

- Die Einführung neuer Eigenmittel durch zusätzliche Abgaben für Unternehmen („CORE“) müsse vermieden werden, da sie nach Ansicht von BusinessEurope das Ziel der Wiederbelebung der Wettbewerbsfähigkeit der EU weiter untergraben würde.
- Angesichts der bestehenden Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit solle die EU zudem mögliche Umschichtungen von Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (ETS) und dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) vermeiden. Diese Einnahmen sollten zweckgebunden zur Unterstützung der Umweltziele eingesetzt werden; andernfalls stellten sie eine zusätzliche Belastung für Unternehmen dar.

Positiv hervorgehoben wird die geplante Einrichtung eines europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der verschiedene Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit unter einem einheitlichen Regelwerk zusammenführen soll.

[Pressemitteilung vom 13.01.2026](#)

[Positionspapier zum nächsten MFR](#)

MFR: gemeinsame Ausschusssitzung im Europäischen Parlaments am 19.01.2026

Am 19.01.2026 fand im Europäischen Parlament (EP) eine gemeinsame Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG), des Ausschusses für regionale Entwicklung (REGI) sowie des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) statt. An der Sitzung nahmen zudem der geschäftsführende Vizepräsident der Kommission, *Raffaele Fitto*, sowie die Kommissare *Piotr Serafin* und *Christophe Hansen* teil.

Ziel der Sitzung war die Diskussion über den Vorschlag der Kommission zu den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034.

Nach Ansicht der Abgeordneten entsprechen die NRPP nicht den Erwartungen der Ausschüsse. Zwar macht der Europäische Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt weiterhin rund 44 % des nächsten MFR aus, doch deutet die gemeinsame Mittelverwaltung auf faktische Kürzungen hin. Insbesondere die geplanten Kürzungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden kritisch gesehen. Bisher sind zudem keine ausreichenden Garantien ersichtlich, dass die vorgesehenen Mindestbeträge tatsächlich eingehalten werden.

[Briefing des EP zu den NRPP](#)

[Zur Debatte](#)

[Pressemitteilung des EP vom 19.01.2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Zypern übernahm von Dänemark am 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026 (siehe hierzu auch Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB). Das Programm der zyprischen Ratspräsidentschaft basiert auf dem Motto „Eine autonome Union. Offen für die Welt.“ und definiert fünf Prioritäten: Sicherheit, Verteidigungsbereitschaft und -vorsorge; Wettbewerbsfähigkeit; Offenheit für die Welt; sozialer Zusammenhalt und Werteunion sowie Förderung der Arbeiten am nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi bilden u.a.: 1) Maßnahmen zur Vereinfachung, um den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und regulatorische und administrative Belastungen zu verringern; 2) Vertiefung der internationalen Beziehungen (Vereinigtes Königreich, EFTA-Staaten, Golfstaaten, Asien, Afrika, Nahost, Lateinamerika) mit dem Ziel, neue Handelsabkommen zu schließen; 3) Fortschritte bei der EU-Erweiterung; 4) Herstellung der Sicherheits- und Verteidigungsbereitschaft bis 2030 durch Investitionen in sicherheitsrelevante Instrumente; 5) Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion im Rahmen der Strategie für die Spar- und Investitionsunion (SIU); 6) Unterstützung der Industriepolitik und Förderung von Innovation und Forschung für strategische Sektoren (u.a. kritische Rohstoffe, Weltraumaktivitäten) im Rahmen des Pakets zur wirtschaftlichen Sicherheit; 7) Aufbau einer integrierten Energieunion (Ausbau der Netzinfrastruktur und der Konnektivität, Digitalisierung des Energiesektors). Nach der zyprischen Ratspräsidentschaft wird Irland zum 01.07.2026 den Vorsitz im Rat übernehmen.

[Programm der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

[Prioritäten der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

Kommission initiiert gezielte und öffentliche Konsultation zur Reform von Venture- und Wachstumskapitalfonds

Die Kommission hat am 15.01.2026 eine gezielte und eine öffentliche Konsultation zur Reform von Venture- und Wachstumskapitalfonds eingeleitet. Ziel der Konsultation ist es, Informationen zu den Hindernissen zu sammeln, denen EU-Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds gegenüberstehen, sowie zu möglichen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Hindernisse. Die Kommission plant eine Überprüfung der Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) im Rahmen ihrer Strategie für eine Spar- und Investitionsunion (EB 04/25). Der Vorschlag hierfür soll im 3. Quartal 2026 vorgelegt werden. Die gezielte Konsultation richtet sich an Interessengruppen wie Fondsmanager, Unternehmen, institutionelle Investoren und öffentliche Behörden, während sich die öffentliche Konsultation an alle Bürgerinnen und Bürger richtet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 12.03.2026.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur gezielten Konsultation](#)

[Zur öffentlichen Konsultation](#)

Kommission initiiert zwei Konsultationen betreffend die Verordnung zu ESG-Ratingtätigkeiten

Die Kommission hat am 16.01.2026 zwei Konsultationen betreffend die Verordnung vom 27.11.2024 über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (EB 02/24) eingeleitet: (i) Vorschriften über die Aufsichtsgebühren, die die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Rating-Anbietern in Rechnung stellt, (Delegierte Verordnung); (ii) Vorschriften für das Verfahren, nach dem die ESMA Geldbußen und Zwangsgelder gegen Rating-Anbieter verhängen kann, (Delegierte Verordnung). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 13.02.2026.

[Zur Konsultation \(Aufsichtsgebühren\)](#)

[Zur Konsultation \(Geldbußen und Zwangsgelder\)](#)

Kommission initiiert Sondierung zum Binnenmarkt für Verteidigung

Die Kommission hat am 09.01.2026 eine Sondierung zum Binnenmarkt für Verteidigung eingeleitet. Ziel ist es, die Haupthindernisse für das Funktionieren des Binnenmarkts für Verteidigung zu ermitteln und Maßnahmen vorzuschlagen, die dem Binnenmarkt ausreichend Dynamik verleihen. Die Initiative soll eine strategische Vision für den Binnenmarkt für Verteidigung liefern, um die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft bis 2030 zu unterstützen und die Bedingungen für einen langfristig funktionierenden Binnenmarkt für Verteidigung zu schaffen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.02.2026. Die Vorlage des Berichts durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Zur Sondierung](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für in Kanada erzeugten erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate für den EU-Markt

Die Kommission hat am 15.01.2026 über die Genehmigung der deutschen Beihilferegulung i. H. v. 200 Mio. € zur Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten in Kanada informiert. Die geförderten erneuerbaren Kraft- und Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs sollen nach Deutschland importiert und in der EU verkauft werden. Mit der Regelung soll der Aufbau von Elektrolysekapazitäten von bis zu 300 MW unterstützt werden. Die Beihilfen werden über ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren vergeben, das bis 2027 abgeschlossen sein soll. Kanada beteiligt sich mit weiteren 200 Mio. €. Deutschland erwartet durch die Maßnahme Einsparungen von bis zu 2,47 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Der Regelung liegt ein Doppelauktionsmodell zugrunde, das kanadische Erzeuger von erneuerbaren Kraft- oder Brennstoffen nicht



biogenen Ursprungs mit Abnehmern in der EU zusammenbringt. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Regelung erforderlich und geeignet ist, die Erzeugung von erneuerbaren Kraft- oder Brennstoffen nicht biogenen Ursprungs zu erleichtern und dass ausreichende Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die Gewährung der Beihilfe nur begrenzte Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Anzeiger für staatliche Beihilfen 2025

Die Kommission hat am 15.01.2026 den Anzeiger für staatliche Beihilfen 2025 veröffentlicht. Dieser bietet einen Überblick über die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2024 gewährten staatlichen Beihilfen. Im Jahr 2024 flossen 90 % der Beihilfen in EU-Prioritäten, während die Gesamtausgaben gegenüber 2023 sanken (von 203,35 auf 168,23 Mrd. €), unter anderem aufgrund des Auslaufens von COVID-19- und Ukraine-Krisenhilfen. Umweltschutz und Energieeinsparungen sind nach wie vor die wichtigsten Ziele im Beihilfebereich. Auf sie entfallen 68,82 Mrd. € bzw. 45 % der Gesamtbeihilfen der EU. Die Mitgliedstaaten konzentrieren sich dabei verstärkt auf die Energiebeihilfen, insbesondere für Dekarbonisierung und Energieinfrastruktur. Weitere Mittel flossen unter anderem in Forschung, Entwicklung und Innovation (14,16 Mrd. €), regionale Entwicklung (13,42 Mrd. €), IPCEI-Projekte (2,62 Mrd. €) sowie den Breitbandausbau (4,59 Mrd. €). Land- und Forstwirtschaft erhielten 10,43 Mrd. €, Fischerei und Aquakultur 212,87 Mio. € und zwei neue Projekte für Halbleiterfertigungsanlagen 352,85 Mio. €. Knapp 70 % aller laufenden staatlichen Beihilfemaßnahmen fielen unter die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Anzeiger](#)

Abschluss des zweiten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für strategische Projekte im Rahmen des Critical Raw Materials Act

Die Kommission hat am 19.01.2026 über den Abschluss des zweiten Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für strategische Projekte im Rahmen des Critical Raw Materials Act (CRMA) (EB 09/25) informiert. Bei der Kommission gingen mehr als 160 Anträge ein, um den Status als „strategisches Projekt“ zu erhalten. Die Zuerkennung des Status als strategisches Projekt verschafft Zugang zur Beratung über private und öffentliche Finanzierungsquellen. Strategische Projekte mit Standort in der EU profitieren darüber hinaus von beschleunigten Genehmigungsverfahren. Die Anträge decken den Großteil der im CRMA definierten strategischen Rohstoffe ab, mit Schwerpunkten auf der Batteriewertschöpfungskette, seltenen Erden und verteidigungsrelevanten Anwendungen. Alle Anträge werden einer eingehenden Bewertung unterzogen, die von unabhängigen Experten unterstützt und anschließend mit den Mitgliedstaaten erörtert wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission veröffentlicht Mitglieder der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen

Die Kommission hat am 21.01.2025 die Liste der Mitglieder für die dritte Amtszeit der Plattform für nachhaltiges Finanzwesen veröffentlicht. Die Plattform berät die Kommission zu Fragen der EU-Taxonomie sowie des EU-Rahmens für nachhaltige Finanzen insgesamt. Nach einer Ausschreibung im Juli 2025 (EB 07/25) hat die Kommission 28 Mitglieder und 16 Beobachter aus dem privaten und öffentlichen Sektor ernannt, darunter auch die Siemens Healthineers AG mit Sitz in Bayern. Das Mandat der Plattform läuft von Februar 2026 bis Ende 2027.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission startet Aufforderung zur Bewerbung für informelle Expertengruppe im Automobilsektor

Die Kommission hat am 05.01.2026 eine Aufforderung zur Bewerbung für die Auswahl von Mitgliedern der informellen Expertengruppe im Automobilsektor (EURIAS) gestartet. Die Expertengruppe soll die Generaldirektion für Forschung und Innovation der Kommission bei der Vorbereitung zukünftiger politischer Initiativen und Instrumente im Zusammenhang mit Forschung und Innovation im Automobilsektor beraten (u.a.: Einbringung von Erfahrungen und Wissen zu Forschungs- und Innovationsprioritäten im europäischen Automobilsektor; Identifizierung relevanter Forschungsthemen und Beitrag zur strategischen Forschungs- und Innovationsagenda bis Juni 2026; Unterstützung bei der Vorbereitung des nächsten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, einschließlich Anpassung der Agenda an den Finanzrahmen 2028 - 2034). Die Expertengruppe soll aus etwa 50 Mitgliedern bestehen, die mit dem europäischen Automobilsektor verbunden sind (u.a.: Automobilhersteller (OEM); Zulieferer in der automobilen Wertschöpfungskette; Hochschulen sowie Forschungs- und Technologieorganisationen mit Spitzenforschung im Automobilsektor; relevante zivilgesellschaftliche Organisationen im Automobilsektor (inkl. Verkehrssicherheit, Straßeninfrastruktur, Mobilität)). Eine Bewerbung um eine Mitgliedschaft ist ausschließlich über das Bewerbungsformular möglich. Frist für die Einreichung des Bewerbungsformulars ist 02.02.2026, 17:00 Uhr.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Bewerbungsformular](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Unternehmen der Wolf-Gruppe durch die chinesische WH Group

Die Kommission hat am 22.12.2025 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme der alleinigen Kontrolle über die Reinhard Wolf GmbH & Co. KG, sowie die Wolf Nürnberg Immobilien GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Schwandorf, durch die WH Group Limited aus China genehmigt. Die Übernahme betrifft hauptsächlich die Herstellung und Verarbeitung von Fleischprodukten. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft, da die Unternehmen nach der geplanten Übernahme nur eine begrenzte gemeinsame Marktstellung einnehmen würden.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission legt Verordnungsvorschlag über digitale Netze vor

Die Kommission hat am 21.01.2026 einen Verordnungsvorschlag über digitale Netze („Digital Networks Act“, DNA) vorgelegt. Kernziel ist die Schaffung eines wirksamen Binnenmarkts für Konnektivität, unter anderem durch eine EU-weite Dienstleistungserbringung mit nur einer Registrierung, einen Frequenzgenehmigungsrahmen auf EU-Ebene sowie stärker harmonisierte und längerfristige nationale Frequenzgenehmigungen. Zugleich soll der Übergang zu modernen Netzen koordiniert werden, etwa durch verbindliche nationale Pläne zur Abschaltung der Kupfernetze zwischen 2030 und 2035 unter gleichzeitigen Verbraucherschutzvorkehrungen. Der Vorschlag modernisiert ferner den bestehenden Rechtsrahmen, um Bürokratie abzubauen, Investitionen zu fördern und mehr Flexibilität zwischen Unternehmen zu ermöglichen. Ergänzend werden Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Resilienz der Netze, zur besseren Krisenvorsorge sowie zum Schutz der Netzneutralität bei innovativen Diensten eingeführt. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit dem Legislativvorschlag befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU und Mercosur unterzeichnen Partnerschaftsabkommen und Interimsabkommen für Handel

Der Rat hat am 09.01.2026 die Beschlüsse zur Genehmigung der Unterzeichnung des EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommens („EU-Mercosur Partnership Agreement“, EMPA) und des EU-MERCOSUR-Interimsabkommens für Handel („Interim Trade Agreement“, iTA) angenommen; beide erreichten eine qualifizierte Mehrheit, trotz Gegenstimmen u. a. Frankreichs und Polens, während Belgien sich enthielt. Im Anschluss an die Beschlussfassung unterzeichneten die EU und ihre Mercosur-Partner die Abkommen am 17.01.2026 in Paraguay. Das EMPA bündelt politischen Dialog, Kooperation und sektorale Zusammenarbeit und sieht u. a. engere Abstimmung zu globalen Herausforderungen, Erfahrungsaustausch zu Regierungsführung und Innovation sowie vertiefte Kooperation in Bereichen wie nachhaltige Entwicklung, Klima, Digitalisierung, Menschenrechten und Sicherheit vor. Das iTA bildet den Handels- und Investitionsteil ab und soll bis zum Inkrafttreten des EMPA eigenständig gelten, mit Schwerpunkten auf Zollsenkungen, verbessertem Marktzugang, erleichterten Dienstleistungen und dem Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen. Beim begleitenden Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.10.2025 (EB 09/25) für eine bilaterale Schutzklausel im Agrarbereich hat der Rat am 09.01.2026 die Schwellenwerte und Berichtspflichten gegenüber der Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) vom 17.12.2025 (EB 11/25) weiter verschärft, um schneller auf Marktstörungen reagieren zu können. Nach der Unterzeichnung bedürfen die Abkommen der Zustimmung des EP, bevor sie vom Rat formal abgeschlossen werden können. Diese Zustimmung kann erst nach Abschluss



der vom EP am 21.01.2026 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) eingeleiteten Prüfung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) erfolgen. Für das EMPA ist zudem die Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten erforderlich, wobei große Teile der Kapitel zu Politik und Zusammenarbeit bereits vorläufig angewendet werden. Die vom Rat verschärften Schutzklausel-Regeln benötigen noch die Zustimmung des EP, die jedoch als wahrscheinlich gilt, da sie weitgehend dessen ursprünglicher Position (EB 11/25) entsprechen.

[Pressemitteilung des Rates \(Genehmigung der Unterzeichnung\)](#)

[Pressemitteilung der Kommission \(Unterzeichnung\)](#)

Europäisches Parlament beauftragt EuGH mit Prüfung des EU-Mercosur-Abkommens

Das Europäische Parlament (EP) hat am 21.01.2026 beschlossen, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Prüfung zu ersuchen, ob das am 17.01.2026 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) unterzeichnete EU-Mercosur-Abkommen mit den EU-Verträgen vereinbar ist. Mit 334 Ja-Stimmen, 324 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen hat das EP eine Entschließung angenommen, in der es den EuGH um ein Rechtsgutachten zu dem Abkommen bittet. Eine zweite Entschließung, mit der ebenfalls eine rechtliche Bewertung des Abkommens angestrebt wurde, fand hingegen keine Mehrheit. Sie wurde mit 225 Ja-Stimmen, 402 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt. Die Rechtsgrundlage des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur (EMPA) sowie des Interimsabkommens (iTA) wird nun durch den EuGH geprüft. Parallel dazu setzt das EP seine inhaltliche Befassung mit den Texten fort, bis die Stellungnahme des EuGH vorliegt. Erst nach Abschluss der EuGH-Prüfung kann das EP abschließend darüber entscheiden, ob es dem Abkommen zustimmt oder nicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission initiiert Sondierung zu Handelsmaßnahmen für Aluminiumschrott

Die Kommission hat am 19.12.2025 eine Sondierung zu Handelsmaßnahmen für Aluminiumschrott eingeleitet. Die Initiative soll das Problem der unzureichenden Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Sekundärrohstoffen für den Aluminiumsektor adressieren. Der geplante Verordnungsvorschlag dient der Umsetzung der folgenden Verpflichtungen der Kommission: (i) Prüfung von Handelsmaßnahmen für die Ausfuhr von Aluminiumschrott gemäß dem am 19.03.2025 verabschiedeten Aktionsplan für Stahl und Metalle; (ii) Vorlage gezielter Maßnahmen für Aluminiumschrott im Frühjahr 2026 im Rahmen des am 03.12.2025 veröffentlichten Aktionsplans „RESourceEU“ (EB 11/25). Die Vorlage des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.01.2026.

[Zur Sondierung](#)



Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einführung von Bariumcarbonat mit Ursprung in der Volksrepublik China und Indien ein

Die Kommission hat am 13.01.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/71 vom 12.01.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Importe von Bariumcarbonat mit Ursprung in der Volksrepublik China und Indien veröffentlicht. Der Zollsatz beträgt für Importe aus China je nach Unternehmen 72,6 % bis 83,9 % und für Importe aus Indien 4,6 %.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/71](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von geschmolzenem Aluminiumoxid mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 16.01.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/114 vom 15.01.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von geschmolzenem Aluminiumoxid mit Ursprung in der Volksrepublik China (EB 10/24) veröffentlicht. Der Zollsatz liegt zwischen 94,5 % und 110,6 %. Um die Verwendung von Aluminiumoxid in nachgelagerten Produkten zu berücksichtigen, wurde jedoch für bestimmte Importe ein zollfreies Kontingent festgelegt. Hierfür wurde ein anfängliches Volumen von 60.000 t für das Jahr 2026 festgelegt. Dieses soll innerhalb von fünf Jahren schrittweise um 7.500 t pro Jahr sinken und bis 2030, dem Ende des geplanten Zeitraums, 30.000 t erreichen.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2026/114](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen

Die Kommission hat am 09.01.2026 Leitlinien zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen veröffentlicht. Darin erläutert sie insbesondere die Beurteilung von Wettbewerbsverzerrungen, wobei geprüft wird, ob eine Subvention die Wettbewerbsposition eines Unternehmens in der EU stärkt und den Wettbewerb zulasten anderer Marktteilnehmer beeinflusst; auch nicht gezielt auf die EU ausgerichtete Subventionen werden im Hinblick auf Quersubventionierungen untersucht. Für öffentliche Vergabeverfahren wird dargelegt, dass die Kommission prüft, ob Subventionen die Angebotskonditionen beeinflusst haben und ob ein Angebot ungerechtfertigt günstig ist. Zudem wird die Abwägungsprüfung erläutert, bei der negative Wettbewerbsauswirkungen gegen mögliche positive Effekte der Subvention gestellt werden. Schließlich konkretisieren die Leitlinien den Aufgreifmechanismus, wonach die Kommission unter bestimmten Voraussetzungen auch bei grundsätzlich nicht meldepflichtigen Zusammenschlüssen oder Vergabeverfahren eine Anmeldung verlangen kann; ausgenommen sind geringwertige Verfahren, Subventionen unter 4 Mio. € sowie Hilfen zur Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Einreichung von Preisverpflichtungsangeboten für die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China

Die Kommission hat am 12.01.2026 eine Leitlinie zur Einreichung von Preisverpflichtungsangeboten im Zusammenhang mit den im Oktober 2024 eingeführten Ausgleichszöllen auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) aus China veröffentlicht. Die Leitlinie soll chinesischen Exporteuren Orientierung bieten, die Preisverpflichtungsangebote für die Ausfuhr von BEVs in die EU erwägen. Die Kommission wird jedes Preisverpflichtungsangebot nach denselben rechtlichen Kriterien gemäß der grundlegenden EU-Antisubventionsverordnung und den WTO-Regeln bewerten. Erfüllt ein Preisverpflichtungsangebot die Anforderungen, kann dieses die Ausgleichszölle ersetzen. Das Preisverpflichtungsangebot muss dabei die schädigenden Auswirkungen von Subventionen beseitigen und eine den Zöllen gleichwertige Wirkung entfalten. Der Mindestpreis ist neben Vertriebskanälen, Quersubventionierungen und künftigen Investitionen in der EU ein Aspekt, der in einem Verpflichtungsangebot berücksichtigt werden kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Leitlinien zur Einreichung von Preisverpflichtungsangeboten](#)

ENERGIE

Kommission initiiert öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Methodik sowie der Daten für Biokraftstoffe mit hohem ILUC-Risiko sowie deren schrittweise Reduzierung

Die Kommission hat am 21.01.2026 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Methodik sowie der Daten zur Bestimmung von Rohstoffen mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen (ILUC) und zur schrittweisen Verringerung des Beitrags von Biokraftstoffen, Bioliquiden und Biomassebrennstoffen mit hohem ILUC-Risiko initiiert. Ziel der Initiative im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ist die Aktualisierung der Berechnungsgrundlage und der Datenbasis im Hinblick auf die Bestimmung der Rohstoffe mit hohem ILUC-Risiko, in deren Fall eine wesentliche Ausdehnung der Produktionsflächen auf Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand zu beobachten ist, und die Zertifizierung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen mit geringem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen. Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 18.02.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Fitness-Check zur Bewertung der Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor

Die Kommission hat am 05.01.2026 einen Fitness-Check zur Bewertung der Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor veröffentlicht. Der Fitness-Check



erfolgte im Rahmen der für das 1. Quartal 2026 geplanten Überarbeitung des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit (EB 09/25). Der Bericht hebt die Notwendigkeit eines robusteren und sektorübergreifenden Ansatzes zur Sicherung der Gas- und Stromversorgung hervor. Er zeigt neue Risiken für das Energiesystem auf, wie den Schutz kritischer Energieinfrastrukturen vor physischen und Cyber-Bedrohungen, klimabedingte Risiken und die Auswirkungen einer sich verändernden geopolitischen Landschaft. Auf Grundlage der Ergebnisse des Fitness-Checks soll die geplante Überarbeitung des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit darauf abzielen, das EU-Energiesystem ausreichend sicher und widerstandsfähig zu machen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Fitness-Check](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Konsultation zur künftigen EU-Arktispolitik gestartet

Die Kommission hat am 22.12.2025 eine öffentliche Konsultation zu einer neuen Gemeinsamen Mitteilung zur Arktis eröffnet. Ziel ist es, die EU-Strategie angesichts zunehmender Herausforderungen weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen die Folgen des Klimawandels, wachsende geopolitische Spannungen, sicherheitspolitische Risiken sowie wirtschaftliche Interessen an Rohstoffen, Energie und neuen Handelsrouten. Die Kommission betont die zentrale Rolle multilateraler Zusammenarbeit neben der Verantwortung der Arktisanrainerstaaten. Stellungnahmen sind bis zum 16.03.2026 möglich. Die Annahme der Mitteilung ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft gestartet

Die Kommission hat am 23.12.2025 eine Konsultation zu EU-weiten Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für Kunststoffabfälle veröffentlicht. Ziel ist ein einheitlicher Binnenmarkt für Kunststoffrezyklate, weniger Verwaltungsaufwand und eine bessere Versorgung mit hochwertigen Sekundärrohstoffen. Der Entwurf legt fest, unter welchen Bedingungen recycelte Thermoplaste nicht mehr als Abfall gelten, u. a. mit klaren Qualitätsanforderungen und Grenzwerten für Fremdstoffe. Zudem sollen Umgehungen der EU-Vorschriften für Abfallexporte verhindert werden. Stellungnahmen sind bis 26.01.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission war für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Bewertung der EU-Richtlinie zu Einwegkunststoffen gestartet

Die Kommission hat am 23.12.2025 eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über Einwegkunststoffe eröffnet. Ziel ist es zu prüfen, wie wirksam die bestehenden Maßnahmen zur Reduzierung von Kunststoffabfällen und Meeresverschmutzung sind. Einwegkunststoffe und Fanggeräte zählen weiterhin zu den Hauptquellen mariner Abfälle mit negativen Folgen für Umwelt, Gesundheit, Tourismus und Fischerei. Stellungnahmen sind bis 17.03.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2027 geplant.

[Konsultation](#)



Konsultation über den Zugang zu genetischen Ressourcen gestartet

Am 14.01.2026 hat die Kommission eine Konsultation zur Evaluierung der EU-Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich gestartet. Ziel ist zu prüfen, ob die seit 2014 geltenden Regelungen die Ziele des Nagoya-Protokolls wirksam umsetzen. Untersucht werden Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert der Verordnung. Die Rückmeldungsphase läuft bis zum 11.02.2026. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2027 geplant.

[Konsultation](#)

Europaweite Studie: Wiederherstellung von Feuchtgebieten kann Stickstoffeinträge deutlich senken

Eine am 14.01.2026 veröffentlichte europaweite Studie zeigt, dass Feuchtgebiete eine zentrale Rolle bei der Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässern spielen. Derzeit halten bestehende Feuchtgebiete rund 6,7 % des Stickstoffüberschusses zurück; ohne sie lägen die Stickstoffeinträge in europäischen Meeren um bis zu 25 % höher.

Eine strategisch ausgerichtete Wiederherstellung, insbesondere in Regionen mit hohem Stickstoffüberschuss oder auf künftig aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen, könnte die Einträge ins Meer um bis zu 22 % senken, mit geringen Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Ambitioniertere Szenarien ermöglichen Reduktionen von bis zu 36 %.

Die Studie unterstreicht die Bedeutung des Schutzes bestehender Feuchtgebiete und sieht Synergien mit EU-Initiativen wie dem Null-Schadstoff-Aktionsplan und der Naturwiederherstellungsverordnung vor.

[Weitere Informationen](#)

Kommission legt Maßnahmenpaket zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und des Kunststoffrecyclings vor

Die Kommission hat am 23.12.2025 ein erstes Paket von Pilotmaßnahmen vorgestellt, um die Kreislaufwirtschaft in der EU zu beschleunigen, mit Schwerpunkt auf dem Kunststoffsektor. Ziel ist es, Recycling zu verbessern, Marktfragmentierung abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit sowie strategische Autonomie der EU zu stärken.

Kernpunkte sind EU-weite End-of-Waste-Kriterien für Kunststoffe, neue Regeln zum Recyclinganteil von PET-Flaschen sowie die Stärkung der Circular Plastics Alliance. Zudem sollen getrennte Zollcodes für Neu- und Recyclingkunststoffe fairen Wettbewerb sichern und Investitionen in mechanisches und chemisches Recycling fördern.

Die Maßnahmen setzen den Rahmen für den geplanten Circular Economy Act Ende 2026.

[Pressemitteilung](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Neue EU-Regeln zu PFAS in Trinkwasser treten in Kraft

Seit dem 12.01.2026 müssen die Mitgliedstaaten PFAS („Forever Chemicals“) in Trinkwasser erstmals EU-weit systematisch überwachen. Die harmonisierte Kontrolle soll die Einhaltung der neuen Grenzwerte der überarbeiteten Trinkwasserrichtlinie sicherstellen.

Die Staaten müssen Ergebnisse, Grenzwertüberschreitungen und Ausnahmen an die Kommission melden. Bei Überschreitungen sind Schutzmaßnahmen wie Schließen von Brunnen, zusätzliche Aufbereitung oder Nutzungseinschränkungen zu ergreifen.

Die technischen Leitlinien der Kommission geben standardisierte Analysemethoden vor. EU-Kommissarin *Jessika Roswall* betont, dass die Maßnahmen den Schutz der öffentlichen Gesundheit stärken und einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der Wasserresilienzstrategie darstellen.

[Weitere Informationen](#)

[Wasserresilienzstrategie](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Außerordentliches Treffen der EU-Agrarminister, 07.01.2026, Brüssel

Die EU-Agrarministerinnen und -minister trafen sich am 07.01.2026 auf Einladung der Kommission und der zypriischen Ratspräsidentschaft zu einer außerordentlichen Sitzung und erörterten die Sicherung der Ernährungssicherheit und -souveränität der EU vor dem Hintergrund erhöhter Volatilität auf den Weltmärkten sowie der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu sichern. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Christophe Hansen*, Exekutiv-Vizepräsident *Maroš Šefčovič* und Kommissar *Olivér Várhelyi* vertreten.

Im Mittelpunkt standen die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) nach 2027 sowie Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des Agrar- und Ernährungssektors. Die Kommission stellte hierfür eine zweckgebundene EU-Zuweisung in Höhe von 293,7 Mrd. € über Nationale und Regionale Partnerschaftspläne in Aussicht. Ergänzend ist eine Sicherheitsreserve („Unity Safety Net“) von 6,3 Mrd. € vorgesehen. Aus einer 10-Prozent-Flexibilitätskomponente der Partnerschaftspläne können Krisenzahlungen etwa bei Naturkatastrophen, widrigen Witterungsereignissen oder Tierseuchen geleistet werden. Mindestens 10 % der Mittel jedes Plans sind für Investitionen im ländlichen Raum zu reservieren (48,7 Mrd. €, potenziell 63,7 Mrd. € durch Darlehen aus „Catalyst Europe“). Ab 2028 können die Mitgliedstaaten bis zu zwei Drittel der regulär für die Halbzeitüberprüfung vorgesehenen Mittel vorzeitig mobilisieren (rund 45 Mrd. €). Zusätzlich soll der Sektor aus dem Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds und dem Forschungsrahmenprogramm profitieren.

Im Bereich Düngemittel verfolgt die Kommission das Ziel, die Verfügbarkeit und die Erschwinglichkeit zu verbessern, die heimische Produktion zu stärken und Abhängigkeiten zu verringern. Vorgesehen ist die vorübergehende Aussetzung der verbleibenden Meistbegünstigungszölle auf Ammoniak und Harnstoff, bei Bedarf können weitere Düngemittel einbezogen werden. Schutzvorkehrungen stellen sicher, dass die finanziellen Entlastungen tatsächlich bei den landwirtschaftlichen Betrieben ankommen. Für Düngemittel gilt bereits eine abweichende Berechnungsregel im CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM). Zusätzlich hat die Kommission am 16.12.2025 eine Änderung der CBAM-Verordnung vorgeschlagen, die mit Art. 27a eine befristete Aussetzung für einzelne Waren bei schweren und unvorhergesehenen Umständen vorsieht und eine rückwirkende Geltung ab dem 01.01.2026 ermöglicht. Die Preise werden fortlaufend über die Beobachtungsstelle für den Düngemittelmarkt überwacht, außerdem ist für das 2. Quartal 2026 ein „Aktionsplan Düngemittel“ angekündigt.

Im Bereich globale Wettbewerbsfähigkeit bekräftigte die Kommission die Fortführung der Handelsagenda unter Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Gegenseitigkeit. Geplant sind Schutzinstrumente mit begrenzten Kontingenten für sensible Produkte, eine stufenweise Liberalisierung, bilaterale Schutzklauseln und beschleunigte Verfahren. Für Mercosur sind eine präzisierte Schutzklausel mit verlässlichem Monitoring, ein



„Handbremsen“-Mechanismus bei Importspitzen, teilautomatische Auslöser und verkürzte Verfahrensfristen vorgesehen. Bei schwerwiegenden Marktstörungen können neben der bestehenden Marktreserve in Höhe von 450 Mio. € jährlich künftig auch Mittel aus der Sicherheitsreserve („Unity Safety Net“) eingesetzt werden. Zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen sind eine Folgenabschätzung und rechtliche Anpassungen vorgesehen, um Importe von Waren zu versagen, die Rückstände in der EU verbotener hochgefährlicher Pestizide aufweisen. Darüber hinaus liegt ein Entwurf vor, der die Rückstandshöchstgehalte auf ein technisches Nullniveau senkt und damit faktisch eine Null-Toleranz für Carbendazim, Benomyl und Thiophanat-Methyl festlegt. Die Importkontrollen werden in den Jahren 2026 und 2027 ausgeweitet, mit 50 % mehr Audits in Drittstaaten und 33 % mehr Kontrollen an EU-Grenzkontrollstellen. Die Kontrollintensitäten werden häufiger aktualisiert, besonders belastete Mitgliedstaaten erhalten Unterstützung und eine EU-Task-Force nimmt Ende Januar die Arbeit auf. Zusätzlich werden Herkunftskennzeichnung und Absatzförderung ausgebaut, einschließlich eines höheren Budgets im Jahr 2026 und einer EU-weiten Kampagne „Buy European“. Für das Jahr 2026 erwartet die Kommission eine überwiegend stabile Marktlage und hält bei Bedarf Stabilisierungsinstrumente bereit. Für den Nutztiersektor ist im 2. Quartal 2026 eine Strategie zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit angekündigt.

Unter „Vereinfachung“ verwies die Kommission darauf, dass zwei GAP-Pakete bereits angenommen sind und sich in der Umsetzung befinden. Weitere Vorhaben im Umweltbereich sowie im Lebensmittel- und Futtermittelrecht befinden sich im Gesetzgebungsverfahren. Im Umwelt-Omnibus werden die kumulativen Wirkungen zentraler Rechtsakte wie Wasserrahmenrichtlinie, Naturschutzrichtlinien und Nitratrichtlinie bewertet. Hierfür ist im 1. Quartal 2026 ein Umsetzungsdialog mit Beteiligung der zuständigen Kommissare vorgesehen.

Der nächste Agrarrat findet am 26.01.2026 statt.

[Pressemitteilung](#)

[Ergebnisbericht der Sitzung](#)

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Zypern übernimmt von Dänemark zum 01.01.2026 den Vorsitz im Rat der EU für die erste Jahreshälfte 2026 und gibt diese am 01.07.2026 an Irland ab. Die zyprische Präsidentschaft steht unter dem Leitmotiv „Eine autonome Union. Offen gegenüber der Welt.“ und ist Teil der Trio-Präsidentschaft mit Polen und Dänemark. Querschnittlich setzt sie auf Wettbewerbsfähigkeit, Vereinfachung, Resilienz und einen tragfähigen Finanzrahmen 2028 - 2034.

Im Bereich Landwirtschaft und Ernährung priorisiert Zypern eine faire, wettbewerbsfähige und nachhaltige Primärproduktion. Geplant sind politische Beratungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2028 - 2034, einschließlich sektoraler Vorschläge und weiterer Vereinfachung. Ziel ist Versorgungssicherheit, ein robuster Binnenmarkt und eine stärkere Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette. Beim



Pflanzenvermehrungsmaterial will Zypern den neuen Rechtsrahmen voranbringen. Der Fokus liegt auf Qualität, Rückverfolgbarkeit, Biodiversität und Innovationsfreundlichkeit bei gleichzeitig schlanken Verfahren.

Für die ländliche Entwicklung setzt die Präsidentschaft auf Innovation, Digitalisierung und Kompetenzen. Vereinfachte, ergebnisorientierte Förderarchitekturen sollen die Resilienz ländlicher Räume stärken und den Generationswechsel unterstützen. Diese Arbeiten werden eng mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen verzahnt.

Forstliche Belange werden als Querschnittsthema behandelt. Im Mittelpunkt stehen Klimaanpassung, Biodiversität, Risiko- und Waldbrandmanagement sowie die Einbettung in die ländliche Entwicklung.

Im Tierschutz strebt die Präsidentschaft Fortschritte bei den Transportvorgaben an. Parallel werden weitere Vereinfachungsschritte geprüft. Krisenprävention bleibt Leitmotiv, insbesondere im Hinblick auf Klimaextreme und Tier- sowie Pflanzengesundheit.

In der Fischerei verfolgt Zypern eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Ausrichtung. Vorgesehen sind Arbeiten an Fangmöglichkeiten, an der Umsetzung von Empfehlungen regionaler Fischereiorganisationen und an Partnerschaftsabkommen. Daten- und handelsbezogene Dossiers werden fortgeführt.

Im Umweltbereich priorisiert Zypern die Umsetzung des „Grünen Deals“. Wichtige Schwerpunkte sind Wasserresilienz, Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft mit neuer Bioökonomie-Strategie und eine moderne Chemikalienpolitik. Zugleich wird die Umwelt-Vereinfachungsagenda vorangebracht und die EU in internationalen Umweltprozessen vertreten.

Im Tourismus setzt die Präsidentschaft auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft. Geplant sind Ratsschlussfolgerungen im Mai 2026 und ein informelles Ministertreffen zur nachhaltigen Tourismusstrategie. Besondere Beachtung finden Insel- und Randregionen sowie Digitalisierung, Qualifizierung und regionale Wertschöpfung.

[Internetseite des zyprischen Vorsitzes](#)

[Programm des zyprischen Vorsitzes](#)

Kommission legt Vereinfachungspaket für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit („Food- and Feed-Safety-Omnibus“) vor

Am 16.12.2025 hat die Kommission ein Gesetzgebungspaket zur Vereinfachung und Straffung des EU-Lebensmittel- und Futtermittelrechts vorgelegt. Der Entwurf wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme übermittelt. Ziel ist eine schnellere und rechtssichere Anwendung der Vorschriften bei unverändert hohem europäischen Schutz-, Gesundheits- und Umweltniveau. Die Vorlage ist Teil der laufenden Vereinfachungsagenda und konzentriert sich auf Verfahren, die in der Praxis zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen.



Inhaltlich stehen Pflanzenschutz, Biozidprodukte, Rückstände und amtliche Kontrollen im Mittelpunkt. Der Vorschlag beschleunigt die Zulassungsverfahren für biologische Pflanzenschutzmittel und gestaltet die Erneuerung bestehender Zulassungen für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte zielgenauer und schneller, damit diese Lösungen – unter Wahrung der bestehenden Sicherheitsstandards – rascher verfügbar sind.

Bei Biozidprodukten werden Überprüfungs- und Erneuerungsabläufe effizienter strukturiert, um bestehende Verfahrensstatus zu verringern. Im Rückstandsrecht arbeitet die Kommission im Einklang mit der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ an einer weiteren Angleichung der Produktionsstandards für Importwaren in Bezug auf Pestizidrückstände. Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen gesichert werden. Die Ausgestaltung stützt sich auf eine laufende Folgenabschätzung. Bei den amtlichen Kontrollen werden die Akkreditierungsvorgaben für amtliche Laboratorien vereinfacht und die Grenzkontrollen bei Einfuhren von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen praxistauglicher gestaltet. Außerdem werden Überwachung und Risikominderung bei Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) an den Stand der Wissenschaft angepasst.

Rechtsförmlich erfolgt die Umsetzung durch einen Verordnungsvorschlag, der gezielte Änderungen an mehreren zentralen Rechtsakten des Lebensmittel- und Futtermittelrechts bündelt, darunter Vorschriften zu Pflanzenschutzmitteln, Biozidprodukten, Rückstandshöchstgehalten, amtlichen Kontrollen, Hygieneanforderungen sowie an einschlägigen Hygiene- und Tiergesundheitsvorschriften.

Erwartet werden Einsparungen von über 1 Mrd. € pro Jahr, darunter über 428 Mio. € jährlich für EU-Unternehmen sowie 661 Mio. € jährlich für nationale Verwaltungen.

[Pressemitteilung](#)

[Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit \(Verordnung\)](#)

[Fragen und Antworten](#)

EU und Mercosur unterzeichnen Partnerschaftsabkommen und Interimsabkommen für Handel

Der Rat hat am 09.01.2026 die Beschlüsse zur Genehmigung der Unterzeichnung des EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommens (EMPA) und des Interimsabkommens für Handel (iTA) angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Beide Abkommen erreichten eine qualifizierte Mehrheit, obwohl Frankreich und Polen dagegen stimmten und Belgien sich enthielt. Italien hatte zunächst Vorbehalte, stimmte aber kurzfristig zu, ebenso wie Spanien, Portugal und die Niederlande, die ihre Zustimmung erst nach intensiven Verhandlungen gaben. Am 17.01.2026 wurden die Abkommen in Paraguay unterzeichnet. Das Partnerschaftsabkommen umfasst politischen Dialog, Kooperation und sektorale Zusammenarbeit. Es sieht eine engere Abstimmung zu globalen Herausforderungen sowie eine vertiefte Kooperation in Bereichen wie nachhaltige Entwicklung, Klima, Digitalisierung und Menschenrechten vor. Das Interimsabkommen regelt den Handels- und Investitionsteil mit Zollsenkungen, verbessertem Marktzugang und Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen. Das Interimsabkommen soll bis zum Inkrafttreten des Partnerschaftsabkommens eigenständig gelten.



Besondere Aufmerksamkeit gilt der Schutzklausel für landwirtschaftliche Produkte (EB 11/25). Der Rat hat die Schwellenwerte und Berichtspflichten gegenüber der Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) vom Dezember 2025 verschärft. Ziel ist es, schneller auf Marktstörungen reagieren zu können, insbesondere bei sensiblen Agrarprodukten wie Rindfleisch und Geflügel. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen im Hinblick auf Qualitätsstandards, Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeitskriterien, die in den Mercosur-Staaten teilweise von den EU-Vorgaben abweichen. Diese Unterschiede erfordern eine sorgfältige Umsetzung, um ein hohes Schutzniveau für europäische Erzeuger und Verbraucher sicherzustellen.

Nach der Unterzeichnung bedürfen die Abkommen der Zustimmung des EP, bevor sie vom Rat formal abgeschlossen werden können. Diese Zustimmung kann erst nach Abschluss der vom EP am 21.01.2026 eingeleiteten Prüfung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) erfolgen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Für das EMPA ist zudem die Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten erforderlich, wobei große Teile der Kapitel zu Politik und Zusammenarbeit bereits vorläufig angewendet werden können. Die vom Rat verschärften Schutzklausel-Regeln benötigen noch die Zustimmung des EP, die jedoch als wahrscheinlich gilt, da sie weitgehend dessen ursprünglicher Position (EB 11/25) entsprechen. Im Zuge dieser Entwicklungen kam es zu Bauernprotesten, überwiegend in Frankreich und weiteren Mitgliedstaaten, was die agrarpolitische Brisanz des Abkommens unterstreicht.

[Pressemitteilung des Rates \(Genehmigung der Unterzeichnung\)](#)

[Pressemitteilung der Kommission \(Unterzeichnung\)](#)

Rat und Europäisches Parlament bestätigen Erleichterungen für Landwirte final

Am 16.12.2025 hat das Europäische Parlament (EP) und am 18.12.2025 der Rat die vorläufige Einigung vom 10.11.2025 zu den Kommissionsvorschlägen zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom 14.05.2025 („Omnibus III“) formal bestätigt.

Die Vorschläge sehen Änderungen an der Verordnung über die Strategiepläne der GAP sowie an der horizontalen GAP-Verordnung vor. Die horizontale Verordnung regelt die Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle der GAP, einschließlich Leistungsmessung und Prüfmechanismen.

Mit den Änderungen wird darauf abgezielt, den Verwaltungsaufwand für Landwirtinnen und Landwirte sowie für Verwaltungen zu verringern, die Unterstützung für kleinere Betriebe zu erhöhen und die Vorgaben zur Konditionalität praxisnäher zu gestalten. Künftig gilt der Grundsatz nur einer „Vor-Ort-Kontrolle“ pro Betrieb und Jahr, und die jährliche Leistungsprüfung entfällt.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 31.12.2025 trat die Verordnung am 01.01.2026 in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind nun gehalten, ihre GAP-Strategiepläne und den Vollzug entsprechend anzupassen und die Änderungen in die Anwendung zu überführen.

[Pressemitteilung EP](#)



Kommission veröffentlicht EU-Landwirtschaftsausblick 2025 - 2035

Die Kommission hat am 16.12.2025 den mittelfristigen EU-Landwirtschaftsausblick 2025 - 2035 veröffentlicht. Der Bericht erwartet insgesamt hohe Produktivität in der EU-Landwirtschaft, rechnet jedoch mit einem langsameren Produktivitätszuwachs, weil Klimarisiken zunehmen und Betriebsmittel wie Düngemittel, Energie und Futtermittel teuer und teils knapp bleiben, während die Betriebe zugleich schrittweise auf nachhaltigere Produktionssysteme umstellen.

Die EU dürfte ihre Selbstversorgung mit Getreide, Fleisch und Milchprodukten halten und mit hochwertigen Erzeugnissen ihre Handelsleistung weiter stützen, womit die Agrarexporte weiterhin spürbar zur globalen Ernährungssicherheit beitragen. Der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung wird bis 2035 voraussichtlich stetig steigen, vor allem getragen von Getreide, Milchprodukten sowie Obst und Gemüse, zugleich bleiben die genannten Inputkosten voraussichtlich hoch und sollten in der betrieblichen Planung berücksichtigt werden.

In der Gesamtschau werden geringere Umweltauswirkungen erwartet, etwa sinkende Treibhausgasemissionen und niedrigere Stickstoffüberschüsse auf EU-Betrieben, außerdem rechnet die Kommission mit einem rückläufigen Pestizideinsatz und nur geringen Veränderungen der Fruchtartenvielfalt auf regionaler Ebene bis 2035. Die Arbeitsproduktivität bleibt der wichtigste Treiber der gesamten Faktorproduktivität und kann ein höheres Realeinkommen je Arbeitskraft stützen.

Neu ist eine feinere Aufschlüsselung der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung nach Betriebsgrößen und Betriebsrichtungen auf Basis des „Individual-Farm-Model for the Common Agricultural Policy“ (IFM-CAP), kalibriert mit Daten des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), wodurch betriebsnahe Aussagen zu Wirtschaftlichkeit und Umweltleistung erleichtert werden. Die Projektionen sind eine Bezugsgröße und keine bindende Prognose. Sie beruhen auf Marktdaten bis Ende Oktober 2025 und auf plausiblen makroökonomischen Annahmen. Ergänzend enthält der Bericht eine Unsicherheitsanalyse, die mögliche Effekte von Energiepreisen, Wirtschaftswachstum, Inflation und Wechselkursen auf Kosten, Kaufkraft und Wettbewerbsfähigkeit beschreibt.

[Mitteilung der Kommission: Mittelfristiger Ausblick](#)

[Gesamtbericht zum Download](#)

Kommission kündigt Umsetzungsschritte zur Absatzförderung 2026 an

Die Kommission hat am 17.12.2025 die nächste Phase der Absatzförderung für nachhaltige und hochwertige Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse der EU vorgestellt. Grundlage ist das Arbeitsprogramm 2026, das mit insgesamt 205 Mio. € die bislang höchste Mittelzuweisung in diesem Politikfeld vorsieht.

Neu für den aktuellen Berichtsstand ist der Start der Antragsrunde: Seit dem 22.01.2026 läuft die Ausschreibung für neue Kampagnen und Veranstaltungen, mit denen hochwertige EU-Agrarerzeugnisse und Lebensmittel innerhalb der EU und weltweit beworben werden sollen. Dafür stehen 160 Mio. € in Form von Zuschüssen und Kofinanzierung bereit. Gesucht werden Absatzförderprogramme, die von Erzeugergemeinschaften und



Handelsorganisationen geplant werden – sowohl für den Binnenmarkt als auch für wichtige Nicht-EU-Märkte mit starkem Wachstumspotenzial, darunter das Vereinigte Königreich, Japan, Südkorea, China, Singapur und Nordamerika.

Die Ausschreibung läuft bis zum 23.04.2026. Zur Unterstützung der Antragstellung bietet die Kommission Informationstage am 27.-28.01.2026 in Brüssel und online an. Dort werden Förderkriterien, Fristen und Verfahrensschritte erläutert und es bestehen Möglichkeiten zur Vernetzung mit potenziellen Projektpartnern und bereits Begünstigten.

Begleitend ist für 2026 eine unionsweite Kommunikationskampagne unter dem Motto „Enjoy, it's from Europe!“ vorgesehen, die die Sichtbarkeit europäischer Lebensmittel stärkt und die Verbraucherbindung vertieft. Seit 2016 hat die Kommission über 650 Kampagnen kofinanziert, um das Ansehen europäischer Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in der EU und weltweit zu steigern.

Weiterführende Informationen sowie Arbeitsprogramm, Ausschreibungsunterlagen, Registrierung und Hinweise zu den Informationstagen stellt die Kommission auf der Fachseite „Promotion of EU farm products“ bereit.

[Pressemitteilung Kommission vom 17.12.2025](#)

[Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Infotage 2026](#)

[Pressemitteilung Kommission vom 22.01.2026](#)

Kommission führt Sondierung zur Mitteilung über bessere Rechtsetzung durch

Die Kommission führt seit dem 07.01.2026 eine Sondierung zu einer geplanten Mitteilung zur besseren Rechtsetzung durch. Ziel der Initiative ist es, den bestehenden EU-Rechtsrahmen weiter zu vereinfachen, bürokratische Belastungen zu reduzieren und die Praxistauglichkeit europäischer Vorgaben zu verbessern. Die Kommission beabsichtigt damit, EU-Rechtsvorschriften für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen verständlicher, zielgerichteter und wirksamer auszugestalten.

Im Rahmen der Sondierung sollen insbesondere Praxiserfahrungen aus Verwaltung und Vollzug eingebracht werden. Die Kommission möchte Rückmeldungen dazu erhalten, in welchen Bereichen europäische Vorgaben im Vollzug unnötig komplex sind, Doppelstrukturen entstehen oder Vereinfachungspotenziale bestehen. Diese Erfahrungen aus der Praxis sollen bei der weiteren Ausarbeitung der Initiative berücksichtigt werden, insbesondere mit Blick auf eine klarere Gestaltung der Rechtsvorschriften sowie auf eine Verringerung des Erfüllungsaufwands. Die Initiative ist dem Themenbereich Institutionelle Angelegenheiten zugeordnet und soll als Mitteilung im Rahmen des Arbeitsprogramms der Kommission verabschiedet werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Stellungnahmen können bis zum 04.02.2026 eingereicht werden. Die eingehenden Beiträge werden bei der weiteren Ausarbeitung der Initiative berücksichtigt und anschließend veröffentlicht.

[Sondierung](#)



Kommission startet Konsultation zu integrierten EU-Betriebsstatistiken 2030 - 2039

Die Kommission startete am 17.12.2025 eine öffentliche Konsultation zu integrierten Statistiken über landwirtschaftliche Betriebe für den Zeitraum 2030 - 2039. Ziel ist es, den Rechtsrahmen zu aktualisieren, da die derzeitigen Vorschriften Erhebungen nur bis 2026 vorsehen und die Datenerhebung für die Jahre 2030 - 2039 rechtzeitig geplant werden muss.

Die Konsultation richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, Verbände, Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltungen, deren Rückmeldungen für belastbare Struktur- und Betriebsdaten benötigt werden, die als Rückgrat der EU-Agrarstatistik dienen und Politikfolgenabschätzungen sowie Marktanalysen unterstützen. Die Annahme eines Verordnungsvorschlags ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

Die Konsultation läuft bis 25.03.2026, Rückmeldungen können direkt auf der Initiative-Seite der Kommission eingereicht werden.

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament lehnt Zulassung der Gen-Zuckerrübe KWS20-1 ab

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.12.2025 in einer nicht bindenden Entschließung Einwände gegen den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses der Kommission erhoben, der die Zulassung von Lebens- und Futtermitteln aus der gentechnisch veränderten Zuckerrübe KWS20-1 nach Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 ermöglichen sollte.

Die Entschließung stützt sich auf das Recht auf Kontrolle gegenüber Durchführungsakten und verweist u. a. auf das ausgebliebene Votum im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel sowie auf die zugrunde liegende EFSA-Stellungnahme.

Der Parlamentsbeschluss bindet die Kommission nicht, setzt aber ein deutliches politisches Signal und fordert die Kommission auf, den Entwurf nicht anzunehmen bzw. zurückzuziehen.

[Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament lehnt Zulassung von Genmais NK603 ab

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.12.2025 in einer nicht bindenden Entschließung Einwände gegen den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses der Kommission erhoben, der die Erneuerung der Zulassung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen mit gentechnisch verändertem Mais NK603 nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 vorsah.

Die Entschließung stützt sich auf das parlamentarische Kontrollrecht gegenüber Durchführungsakten und verweist u. a. auf das ausgebliebene Votum im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und



Futtermittel. Der Beschluss des Parlaments bindet die Kommission nicht, setzt jedoch ein politisches Signal und fordert sie auf, den Entwurf nicht anzunehmen bzw. zurückzuziehen.

[Entschließung des EP](#)

Kommission verlängert die Nitrat-Ausnahmeregelung für Irland

Die Kommission hat am 21.12.2025 die irische Ausnahmeregelung im Rahmen der Nitratrichtlinie ab dem 01.01.2026 für drei Jahre verlängert. Der Beschluss beruht auf der Zustimmung der Mitgliedstaaten vom 09.12.2025. Die Verlängerung enthält zusätzliche Vorgaben und sieht eine Bewertung der Umweltauswirkungen vor.

Die bisherigen Bedingungen bleiben erhalten und werden durch weitere Maßnahmen ergänzt, die das irische Nitrataktionsprogramm sowie zusätzliche Auflagen in Gebieten mit hoher Nitratbelastung abbilden. Berücksichtigt wird zudem die Verpflichtung Irlands zu erforderlichen Umweltprüfungen und das Bedürfnis der Landwirtschaft nach Planungssicherheit.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weitere Informationen: Durchführungsbeschluss der Kommission](#)

UN erklärt 2026 zum Internationalen Jahr der Bäuerin

Das von den Vereinten Nationen designierte Internationale Jahr der Bäuerin hat am 01.01.2026 begonnen. Die UN-Generalversammlung hatte dies am 02.05.2024 mit der Resolution A/RES/78/279 beschlossen. Ziel ist die Anerkennung der Rolle von Frauen in der Landwirtschaft und die Förderung von Gleichstellung sowie Ernährungssicherheit.

Die Kommission unterstützt diese Ziele im Rahmen ihrer Agrarpolitik und setzt auf faire Vertragsbedingungen und den Generationswechsel in der Landwirtschaft. Vorgesehen sind finanzielle Starterpakete für junge Landwirtinnen und Landwirte sowie Maßnahmen für besseren Zugang zu Land und Krediten.

Die Kommission sieht darin einen wichtigen Schritt zur Stärkung ländlicher Räume und zur Umsetzung der GAP-Reform. Das UN-Jahr bietet die Chance, die Beiträge von Frauen für nachhaltige Entwicklung stärker sichtbar zu machen und politische Impulse für mehr Chancengleichheit zu setzen.

[Resolution](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung des eigenen Standpunkts zur Überarbeitung der Fluggastrechte

Am 21.01.2026 hat das Europäische Parlament (EP) die Entscheidung des Verkehrsausschusses vom 12.01.2026 mit 632 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen bestätigt (siehe Beitrag des StMJ in diesem EB). Damit bekräftigt das EP seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Fluggastrechte und hält insbesondere an der Schwelle von drei Stunden Verspätung sowie den bestehenden



Entschädigungsregelungen fest. Vorgesehen sind zudem ein vorausgefülltes Formular für Entschädigungs- und Erstattungsanträge bei Fluggesellschaften, die kostenlose Mitnahme eines persönlichen Gegenstands sowie eines kleinen Handgepäckstücks und die Möglichkeit für Fluggäste, ohne zusätzliche Kosten neben Kindern unter 14 Jahren oder Personen mit eingeschränkter Mobilität zu sitzen. Die Mitgliedstaaten haben nun vier Monate Zeit, das Angebot des EP anzunehmen oder abzulehnen, wobei eine Ablehnung angesichts der bisherigen Positionen als wahrscheinlich gilt. Im Falle einer Ablehnung würde im Rahmen der zweiten Lesung ein Vermittlungsausschuss einberufen, um eine Einigung über die endgültige Fassung des Gesetzes zu erzielen.

[Pressemitteilung des EP](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Im Bereich Arbeit will die zyprische Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt auf soziale Gerechtigkeit und damit einen fairen und inklusiven Arbeitsmarkt legen. Dazu sollen Maßnahmen unterstützt werden, die zu einem resilienten und gerechten Arbeitsmarkt in allen Mitgliedstaaten beitragen.

Die Zusammenarbeit zur Zielerreichung der Union der Kompetenzen soll ein weiterer wichtiger Aspekt sein, um die Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Zu diesem Zweck wird die zyprische Ratspräsidentschaft auch an der fairen Arbeitsmobilität arbeiten, nicht zuletzt aufgrund der Ankündigung des Fair Labour Mobility Packages, das die Kommission für 2026 ankündigte.

Auch die weiteren angekündigten Vorhaben der Kommission werden unterstützt, etwa der neue Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte und die erste Armutsbekämpfungsstrategie der EU.

Im Bereich Kinder und Jugendliche setzt sich die Ratspräsidentschaft für die Europäische Kindergarantie ein.

Einen Schwerpunkt im Bereich der Geschlechtergleichstellung werden die Maßnahmen gegen digitale Gewalt gegen Mädchen bilden.

[Website der Ratspräsidentschaft](#)

Sitzung des PES-Vorstandes: Wahl einer neuen Vorsitzenden

Am 11./12.12.2025 fand die 24. Sitzung des Vorstandes des PES-Netzwerks statt. Das PES-Netzwerk (Public Employment Services Network) ist eine gemeinsame Plattform der öffentlichen Arbeitsverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten, deren Ziele ein fruchtbarer Austausch und eine höhere Effizienz sind.

Die Mitglieder diskutierten in Ihrer Sitzung u. a., wie das PES-Netzwerk einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten könne.

Die Vorständin „Leistungen und Internationales“ der deutschen Bundesagentur für Arbeit, *Vanessa Ahuja*, wurde im Rahmen der Sitzung zur neuen Vorständin gewählt. Ihre Schwerpunkte sind u. a. die Förderung einer fairen grenzüberschreitenden Mobilität und die Stärkung der Beiträge zur EU-Politik.

Erster stellvertretender Vorsitzender wurde *Thibaut Guilluy*, der Generaldirektor von France Travail. Seine Priorität ist u. a. die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und den wirtschaftlichen Interessenträgern und der Unterstützung eines inklusiven Arbeitsmarkts.

[Mitteilung](#)



Kommission: Analyse von Forschungsprojekten zur Förderung der Gleichstellung

Die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission veröffentlichte am 06.01.2026 einen Bericht mit dem Ziel, auf Grundlage bestehender Projekte wirksame Praktiken, Instrumente und Methoden zur Unterstützung der EU-Prioritäten im Bereich der Geschlechtergleichstellung zu identifizieren.

Die Studie umfasst 23 EU-finanzierte Projekte, die zwischen 2017-2023 gestartet wurden und von denen 17 bereits abgeschlossen sind. Analysiert wurden 285 Ergebnisse zu Themen wie Frauenkarrieren in der Forschung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, der Verringerung des Lohngefälles und der Integration der Geschlechterperspektive in Forschungs- und Innovationsinhalte. Der Bericht unterstreicht außerdem die zentrale Rolle von Gleichstellungsplänen, die für Organisationen, die Fördermittel aus dem Programm Horizon Europe beantragen möchten, verpflichtend sind. Als zentrale Herausforderungen benennt der Bericht weiterhin geschlechtsspezifische Gewalt, das geschlechtsspezifische Lohngefälle und die Unterrepräsentation von Frauen in MINT-Fächern. Zur Verringerung des Lohngefälles empfiehlt die Studie einen mehrstufigen Ansatz, u. a. durch Lohntransparenz, eine systematischere Datenerhebung, das Angebot sichererer Verträge und die Integration von Geschlechteraspekten in die Haushalts- und Personalpolitik. Zudem werden Intersektionalität und Nachhaltigkeit als zentrale Stärkungsfaktoren der EU-Gleichstellungspolitik hervorgehoben.

[Bericht](#)

Kommission schlägt vor, über 3.400 entlassene Arbeitnehmer in der Automobilindustrie in Belgien mit 7,5 Mio. € zu unterstützen

Die Kommission schlug vor, 7,5 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu mobilisieren, um 3.414 Arbeitnehmern zu helfen, die nach der Schließung des Audi-Werks in Brüssel entlassen wurden.

Im Februar 2025 stellte Audi die Produktion des Q8 e-tron in Brüssel ein und schloss das dortige Werk. Infolgedessen entließen auch mehrere Audi-Lieferanten Arbeitnehmer. Die aus dem EGF finanzierten Maßnahmen sollen 2.580 ehemaligen Audi-Mitarbeitern und 834 Arbeitskräften der Zulieferer von Audi beim Erwerb neuer Kompetenzen und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt helfen. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 8,8 Mio. €, wobei 85 % (7,5 Mio. €) von der Kommission und die verbleibenden 15 % (1,3 Mio. €) von der belgischen öffentlichen Arbeitsverwaltung übernommen werden. Das Europäische Parlament (EP) und der Rat müssen dem Kommissionsvorschlag noch zustimmen. Der Vorschlag benötigt eine einfache Mehrheit im EP und eine qualifizierte Mehrheit im Rat.

[Pressemitteilung](#)



EAfA-Überwachungsumfrage 2024 - 2025 zeigt Fortschritte bei Ausbildungszielen

Die Ergebnisse der EAfA-Überwachungsumfrage 2024 - 2025 belegen Fortschritte der Mitglieder bei der Umsetzung der Ziele der Europäischen Ausbildungsallianz (EAfA). Die EAfA ist eine Plattform für verschiedene Interessengruppen im Bereich der Berufsausbildung, z. B. Behörden, Schulvertretungen, Unternehmervvertretungen, Berufsverbände, Sozialpartner, und viele weitere.

An der zwischen September und Oktober 2025 durchgeführten Umfrage beteiligten sich 175 Mitglieder aus 30 Ländern.

Die Mehrheit der Befragten berichtete von Fortschritten in allen sechs Zielbereichen der EAfA, insbesondere in den Bereichen „Qualität“ und „Image“ von Ausbildungsplätzen (93 %), gefolgt von „Digitalisierung“ (85 %) und dem „Angebot“ (81 %). Zwischen September 2024 und August 2025 wurden laut Studie über zwei Mio. neue Ausbildungsplätze geschaffen, darunter mindestens 402.000 für Frauen und Mädchen und rund 143.000 in MINT-Bereichen. Als zentrale Herausforderungen nannten die Mitglieder begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen, administrative Belastungen, sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und eine geringe politische Priorisierung von Ausbildungsplätzen. Für die Jahre 2025/2026 planen die Befragten die Ausbildungsangebote weiter auszubauen, die Mobilität zu stärken und digitale und grüne Kompetenzen stärker in Ausbildungsprogramme zu integrieren. Die Förderung der Beteiligung von Frauen und Mädchen in MINT-Fächern bleibt dabei eine zentrale Priorität.

[Zur Website](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Zyprische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMGP

Unter dem Motto „Eine autonome Union. Offen für die Welt.“ übernahm Zypern am 01.01.2026 für die erste Hälfte des Jahres die EU-Ratspräsidentschaft. Gesundheitspolitische Schwerpunkte sind der Ausbau einer resilienten Europäischen Gesundheitsunion, psychische Gesundheit, Arzneimittel- und Medizinprodukte sowie Biotechnologie und klinische Exzellenz. Weitere Prioritäten umfassen Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (u. a. Herz-Kreislauf-Plan), Implementierung des Europäischen Gesundheitsdatenraums und Pandemievorsorge. Auch die Finanzierung von Gesundheitsprogrammen im Mehrjährigen Finanzrahmen wird betont.

[Programm der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

Europäische Arzneimittel-Agentur veröffentlicht Übersicht zu Arzneimittelzulassungen 2025

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 15.01.2026 ihre wichtigsten Zulassungsempfehlungen für 2025 veröffentlicht. Insgesamt wurden 104 Arzneimittel empfohlen, darunter 38 neue Wirkstoffe, u. a. für seltene Lungenerkrankungen, Typ-1-Diabetes und postpartale Depression. Für seltene Erkrankungen gab es 16 Empfehlungen, darunter erstmals Therapien für Wiskott-Aldrich-Syndrom und Gentherapie bei schwerer Epidermolysis bullosa. Zudem wurden 41 Biosimilars positiv bewertet, die Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz stärken.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

EMA und FDA legen gemeinsame KI-Grundsätze für Arzneimittel fest

Am 14.01.2026 haben die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) zehn gemeinsame Prinzipien für den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entlang des gesamten Arzneimittel-Lebenszyklus vorgestellt. Die Leitlinien bieten Orientierung von Forschung über klinische Studien bis zu Herstellung und Sicherheitsüberwachung. Laut EU-Gesundheitskommissar *Olivér Várhelyi* stärken die Prinzipien die transatlantische Zusammenarbeit und sichern Patientensicherheit sowie ethische Standards. Außerdem stehen sie im Einklang mit dem EU-Biotech-Act sowie der Reform des Arzneimittelrechts. Weitere EU-Leitlinien sollen den breiteren KI-Einsatz in regulatorischen Prozessen ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)



Weltgesundheitsorganisation: Günstiger Alkohol belastet Europas Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 13.01.2026 einen Bericht veröffentlicht, wonach Alkohol in vielen EU-Ländern zu erschwinglich bleibt, obwohl die gesundheitlichen Schäden steigen. Seit 2022 ist Bier in 11 Ländern und Spirituosen in 17 Ländern günstiger geworden, Wein wird in 14 EU-Staaten nicht besteuert. Die EU zählt sieben der zehn Länder mit dem weltweit höchsten Pro-Kopf-Konsum. Die WHO macht darauf aufmerksam, dass die gesundheitlichen Schäden von Alkohol die Gesundheitssysteme belasten, und fordert höhere Steuern zur Verbrauchsreduktion.

[WHO - Bericht](#)

[Bericht 2025](#)

Kommission: Priorisierung von Gesundheitsbedrohungen

Die Kommission hat am 09.01.2025 eine umfassende Bewertung der Priorisierung von Gesundheitsbedrohungen für medizinische Gegenmaßnahmen veröffentlicht. Ziel ist die gezielte Identifizierung von EU-weiten Gesundheitsrisiken, um Zugang, Verfügbarkeit und Koordination von Impfstoffen, Therapeutika, Diagnostika und Schutzausrüstung zu sichern. Schwerpunkt sind hochübertragbare Atemwegs- und Kontaktviren, Vektor- oder Tierreservoirviren, antimikrobielle Resistenzen (AMR) sowie CBRN-Bedrohungen. Fünf Virusfamilien gelten als besonders kritisch, bei einigen bestehen noch große Lücken bei Impfstoffen und Therapien. AMR wird als zunehmende Herausforderung hervorgehoben. Die Priorisierung ist dynamisch und soll bis 2027 aktualisiert werden.

[Bericht](#)

[Weitere Informationen](#)

Kommission startet Konsultation zur Revision der Medizinproduktevorschriften

Die Kommission hat am 07.01.2026 eine Konsultation zu ihrem bereits veröffentlichten Verordnungsvorschlag zur Revision der Medizinproduktevorschriften gestartet. Ziel des vorgelegten Änderungsvorschlags ist es, die Vorschriften zu vereinfachen und kosteneffizienter zu gestalten, während gleichzeitig ein hohes Niveau an Patientensicherheit gewährleistet bleibt. Darüber hinaus soll die Überarbeitung die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Medizinproduktesektors stärken. Hintergrund sind anhaltende Umsetzungsprobleme wie ein hoher Verwaltungsaufwand, begrenzte Kapazitäten der Benannten Stellen und eine mangelnde Planbarkeit der Zertifizierung. Die Konsultation ist bis zum 19.03.2026 geöffnet.

[Konsultation](#)



Neue EU-Referenzlabore nehmen Betrieb auf

Am 01.01.2026 haben drei neue Referenzlaboratorien der EU für lebensmittel- und wasserbedingte Erkrankungen ihren Betrieb aufgenommen. Sie sollen die nationalen öffentlichen Gesundheitslaboratorien in den EU-Mitgliedstaaten unterstützen und die europäische Vorsorge und Reaktionsfähigkeit bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren stärken.

Die neuen Laboratorien arbeiten in den Bereichen lebensmittel- und wasserbedingte Bakterien, Parasiten sowie Viren und sind für eine Laufzeit von sieben Jahren vorgesehen. Zu ihren Aufgaben zählen u. a. die Unterstützung bei spezialisierter Diagnostik, die Harmonisierung von Test- und Surveillance-Methoden sowie der fachliche Austausch innerhalb der EU.

[Pressemitteilung](#)

Kommission benennt vier neue EU-Referenzlabore für Hochrisiko-IVDs

Die Kommission hat am 16.12.2025 vier neue EU-Referenzlabore (EURLs) für Hochrisiko-In-vitro-Diagnostika (Klasse D) benannt. Sie werden künftig in die Konformitätsbewertung einbezogen und übernehmen beratende Aufgaben, z. B. für Parasiten- oder Blutgruppen-IVDs. Übergangsregelungen ermöglichen Vernetzung und Harmonisierung der Arbeitsmethoden. Die operative Einbindung in die Konformitätsbewertung startet am 01.05.2026.

[Weitere Informationen](#)

[Rechtstext](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission erarbeitet Verhaltenskodex zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Die Kommission hat am 17.12.2025 einen Entwurf für einen Verhaltenskodex zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte veröffentlicht. Er soll die Transparenzvorgaben der europäischen KI-Verordnung konkretisieren und wurde von unabhängigen Expertinnen und Experten im Auftrag der Kommission erarbeitet. Der Kodex besteht aus zwei Teilen: Der erste richtet sich an Anbieter generativer KI-Systeme und enthält Empfehlungen zur Kennzeichnung und Erkennbarkeit KI-generierter Inhalte. Der zweite Teil betrifft Anwender und regelt die Kennzeichnung von Deepfakes sowie bestimmter KI-generierter oder -manipulierter Inhalte zu Themen von öffentlichem Interesse. Die verbindlichen Transparenzpflichten ergeben sich aus Art. 50 der KI-Verordnung. Rückmeldungen zum Entwurf konnten bis zum 23.01.2026 eingereicht werden; die Fertigstellung ist für Juni 2026 geplant. Die Transparenzvorschriften treten am 02.08.2026 in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Entwurf Verhaltenskodex](#)

Kommission plant Stärkung für Open-Source

Die Kommission hat am 06.01.2026 eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung ihrer Open-Source-Strategie 2020 - 2023 gestartet, welche zur Vorbereitung einer neuen, breiter angelegten Strategie für den Open-Source-Sektor in der EU dienen soll. Die neue Strategie soll im 1. Quartal 2026 vorgelegt werden. Nach Angaben der Kommission soll Open Source als zentraler Beitrag zur technologischen Souveränität, Wettbewerbsfähigkeit und Cybersicherheit der EU stärker positioniert werden. Geplant sind Maßnahmen zur Förderung eines offenen digitalen EU-Ökosystems, etwa in den Bereichen Cloud, KI, Cybersicherheit und offene Hardware. Open-Source-Technologien sollen helfen, digitale Infrastrukturen besser zu kontrollieren, Abhängigkeiten zu reduzieren und Lieferketten transparenter zu machen. Die Konsultation soll zudem klären, wie die Nutzung von Open Source durch öffentliche und private Akteure ausgeweitet, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Open-Source-Sektors gestärkt und die Position von Start-ups verbessert werden kann. Stellungnahmen können bis zum 03.02.2026 eingereicht werden.

[Öffentliche Konsultation](#)

Konsultationsergebnisse zur Evaluation des Digital Markets Acts

Die Kommission hat am 08.01.2026 die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Evaluation des Digital Markets Act (DMA) veröffentlicht. Über 450 Stellungnahmen von u.a. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Gatekeepern, Zivilgesellschaft, Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern gingen ein. Die Rückmeldungen zeigen laut Kommission eine breite Unterstützung für die Ziele des DMA und erste positive Effekte. Zugleich wird die Durchsetzung häufig als zu langsam und intransparent kritisiert. Gefordert werden



zusätzliche Ressourcen, eine stärkere Einbindung Dritter in Compliance-Verfahren sowie abschreckendere Bußgelder. Mehrfach wird zudem auf ein Informationsungleichgewicht zwischen Kommission und Gatekeepern hingewiesen. Ein Schwerpunkt der Beiträge betrifft KI-Dienste. Während viele Akteure aus KMU und Wissenschaft eine Erfassung von KI-Funktionen durch bestehende DMA-Kategorien befürworten, sprechen sich andere für neue Kategorien aus. Kritisiert wird außerdem, dass die aktuellen Schwellenwerte den Cloud-Markt unzureichend abbilden, da bislang kein Cloud-Dienst als Gatekeeper benannt wurde. Die designierten Gatekeeper äußern vor allem Bedenken zur Verhältnismäßigkeit einzelner Verpflichtungen.

[Konsultationsergebnisse](#)

KI-Tool „Grok“ auf Plattform X in der Kritik

Nachdem das KI-Tool „Grok“ wiederholt zur Erstellung sexualisierter Bilder von Frauen und Minderjährigen ohne deren Einwilligung genutzt worden war, geriet die Plattform X in die Kritik. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* erklärte am 12.01.2026, sie sei „entsetzt“, dass eine Plattform ermögliche, Nutzerinnen und Nutzer digital zu entkleiden. Sollte X nicht handeln, werde die EU tätig. Auch Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie *Henna Virkkunen* forderte X am selben Tag öffentlich auf, das KI-Tool in der EU zügig anzupassen. Andernfalls sei die Kommission bereit, Maßnahmen auf Grundlage des Digital Services Act (DSA) zu ergreifen. Als sehr große Online-Plattform ist X durch den DSA verpflichtet, systemische Risiken, darunter die Verbreitung illegaler Inhalte, wirksam zu adressieren. Konkrete Sanktionen gegen X wurden bislang noch nicht angekündigt. Die Kommission hat das Unternehmen jedoch angewiesen, sämtliche mit Grok zusammenhängenden Daten zu sichern. Bundesjustizministerin *Stefanie Hubig* kündigte ebenfalls ein härteres Vorgehen gegen Deepfakes an. Dazu solle bald ein Entwurf für ein „Digitales Gewaltschutzgesetz“ auf Bundesebene eingebracht werden. Parallel dazu haben einzelne Mitgliedstaaten nationale Schritte eingeleitet: Frankreich hat Ermittlungen aufgenommen, während Belgien eine mögliche Suspendierung des Tools prüft.

[Pressekonferenz](#)